



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 06. März 2023**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

## 14. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.  
Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2023 liegt zur Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **Anwesende**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer, BSc MSc

#### Gemeinderäte:

Fabian Bauer

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

Gerhard Bruckner

Mag. Paul Hammerl, MA

Christoph Angelo Rigotti

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Christiane Kroiß

Anna Maria Wippl, BA BA

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schininger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

#### Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stöger Müller

Silvia Huber, MPA

KR. Karl Schönberger

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

#### Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

#### Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

### **NEOS**

#### Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Thorsten Aspetzberger, GR. Ronald Schiefermayr, GR. Jörg Wehofsich

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 21.02.2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion an  
Vzbgm. Gerhard Kroiß betreffend Baumschutz  
Verf-015-W-5-2023

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Kroiß,

gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der Stadt Wels gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
2. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der Heimstätte gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
3. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren von der LAWOG und WSG gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
4. Wie viele Bäume wurden von der Stadt Wels neu gepflanzt?
5. Wurden Flächen renaturiert?
  - a) Wenn ja, wie viele und wo?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Was wird seitens der Stadt getan, um den Baumbestand zu schützen?
7. Ist der Baumkataster der Stadt Wels vollständig?
  - a) Wenn nein, warum nicht?

Bgm. Dr. Rabl: Vzbgm. Kroiß wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beantworten.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Strategiemeasuresplan in Bezug auf bestimmte Grundstücke im Stadtteil Lichtenegg  
Verf-015-I-3-2023

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

GR. Mag. Teubl: Ich möchte die Gelegenheit nutzen die Damen und Herren des Dienstausbildungslehrganges und die Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen und hier im Saal zu begrüßen.

Zu diesem Dringlichkeitsantrag gibt es schon einiges zu sagen. Wir waren doch sehr befremdet als uns dieser Antrag ins Haus flatterte, ist er doch in vielerlei Hinsicht etwas eigenartig. Berichterstatter dieses Dringlichkeitsantrages ist StR. Ralph Schäfer, BSc MSc, der meines Wissens der Vorsitzende des Bauausschusses ist und durchaus die Möglichkeit gehabt hätte auf normalem Wege diesen Antrag auf den Weg zu bringen. Jetzt kommt er aber als Dringlichkeitsantrag, sehr rasch übermittelt und vorbereitet offensichtlich von drei Fraktionen, aber ohne Einbeziehung von uns GRÜNEN, ohne Einbeziehung der NEOS oder der MFG. D.h. wir haben keinerlei Informationen über die Hintergründe dieser Angelegenheit. Dazu gibt es keinen Amtsbericht, keine Planbeilage. Man hatte also die schöne Gelegenheit dieses Wochenende damit zu verbringen, sich aus dem Kartenwerk der Landesregierung die Grundstücke rauszusuchen.

Bgm. Dr. Rabl: Herr Mag. Teubl, ich unterbreche sie nur ungern als Vorsitzender, aber hier geht es um die Stellungnahme und Wortmeldung zur Dringlichkeit nicht zum Sachantrag.

GR. Mag. Teubl: Ja, ich bitte sie aber dennoch auch mich nicht mehr zu unterbrechen.

Bgm. Dr. Rabl: Das werde ich aber machen müssen, wenn sie sich nicht an die Geschäftsordnung halten.

GR. Mag. Teubl: Es geht auch um nichts anderes, denn die Dringlichkeit ist nicht ersichtlich. Es ist in dem uns übermittelten Schriftstück keine Begründung der Dringlichkeit enthalten, wie es eigentlich vorgesehen ist. Es ist uns nicht nachvollziehbar warum die zuständigen Ausschüsse damit nicht befasst wurden. Wir haben den Eindruck hier wird der Gemeinderat überfahren und wir lehnen daher die Dringlichkeit für diesen Antrag ab.

StR. Schäfer, Bsc MSc: Zu Beginn darf ich ausräumen, es ist kein Überfahren des Gemeinderates, es ist tatsächlich ein dringlicher Antrag, weil die Gemeinde Gunskirchen bereits am 27.02.2023 einen diesbezüglichen Beschluss fasste und auch dadurch, dass einfach Kaufoptionen bei der WBA am Tisch liegen und wir darum möglichst schnell einen Grundsatzbeschluss fassen müssen. Wobei ich betonen möchte, es ist ein Grundsatzbeschluss einer bereits ohnehin bestehenden gültigen Planung, d.h. es ist im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten. Ich werde das später noch erläutern. Im ÖEK sind diese Flächen bereits so ausgewiesen, wie sie geplant waren und in Verwendung sind, indem ich als Ziel „Gebiet für Betriebsbau“ angebe. Der Antrag soll nun ein Grundsatzbeschluss sein, damit wir hier gemeinsam mit der Gemeinde Gunskirchen akkordiert vorgehen können.

Dem Antrag (Anlage 1) wird die Dringlichkeit mit

	<u>28 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>4 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
und	<u>1 Stimmenthaltung</u> (NEOS)

zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Vielen Dank! Der Dringlichkeitsantrag wird wie üblich nach Abarbeitung der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit der die Ausschussverordnung 2021 abgeändert wird  
(1. Novelle zur Ausschussverordnung 2021)  
Verf-015-W-2-2023

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023, der Gemeinderat möge die beiliegende 1. Novelle zur Ausschussverordnung 2021 beschließen.

Einstimmig angenommen.

2.)

Ankauf des Grundstückes Nr. 1625/1, EZ. 3800,  
KG 51215 Lichtenegg, von der ASFINAG (Autobahnen-  
und Schnellstraßen-Finanzierungs AG) zur Errichtung  
eines Altstoffsammelzentrums und/oder einer Hundefreilaufzone  
LV-026-02-12-2022

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Kaufvertrag (Beilage ./A), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Schnirchgasse 17, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 1625/1, inneliegend EZ 3800 KG 51215 Lichtenegg, zu einem Kaufpreis von € 966.170,-- beschließen.

GR. Kittenbaumer: Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, wenn wir als Stadt Wels freie Grundflächen ankaufen und im Anschluss die dringend benötigte Infrastruktur für die Welser zur Verfügung stellen bzw. anbieten.

Herr Bürgermeister, sie sagten, es wird angedacht ein Altstoffsammelzentrum zu errichten bzw. eine Hundefreilaufzone oder auch beides. In der Pernau haben wir derzeit eher eine

provisorische und sehr eingeschränkte Lösung was die Altstoffsammlung betrifft. Bedeutet das jetzt, dass der Bau des geplanten Altstoffsammelzentrums dann verschoben wird oder die bestehende provisorische Lösung übersiedelt oder ganz geschlossen? Oder bekommen wir zweieinhalb Altstoffsammelzentren, nämlich in Lichtenegg, Wels Nord und ein halbes in der Pernau?

Man darf nicht vergessen, dass wir in der Pernau ein enormes Entwicklungspotential haben was das Wohngebiet betrifft. Gerade deswegen darf man ein Altstoffsammelzentrum meiner Meinung nach nicht außer Acht lassen. Geht man jetzt vom Fall aus das Altstoffsammelzentrum wird in Lichtenegg erbaut und im Anschluss wird das Provisorium in der Pernau aufgelassen, dann müsste man als Pernauer durch die ganze Stadt mit den Altstoffen aufgeladen nach Lichtenegg fahren und mit den Rückständen dann wieder in die Pernau zum Altstoffverwertungszentrum. Das wäre meiner Meinung nach ein umweltpolitisches Thema, das wir uns in diesem Gremium nicht wünschen würden.

StR. Rammerstorfer: Vielleicht ein paar Worte zu Entstehung wie wir dazu kamen das ASZ in Lichtenegg zu planen. Im Frühling letzten Jahres erfuhren wir, dass der geplante Bau des ASZ Pernau so wie angedacht nicht möglich ist aufgrund diverser, allzu optimistischer Annahmen in der Planung.

In der strategischen Planung haben sich der Herr Bürgermeister und ich sehr gut darauf verständigt. Es sieht mit Sicherheit vor, dass wir ein ASZ im Osten, im Westen und unser bestehendes ASZ im Norden der Stadt selbstverständlich beibehalten.

Jetzt haben wir das ASZ Wels Nord in der Florianigasse und dieses ist eines der größten ASZ in ganz Österreich, das größte in OÖ sowohl was die Menge an gesammelten Abfall als auch was die Öffnungszeiten betrifft. Sie finden nicht einmal in Wien oder in den Landeshauptstädten ein ASZ mit derart ausgedehnten Öffnungszeiten. D.h. das deckt schon relativ viel ab.

Dann gibt es noch das Provisorium in der Mitterhoferstraße, welches vorläufig mit Sicherheit bestehen bleiben wird, bis wir dort eine andere Lösung gefunden haben. Provisorium in der Mitterhoferstraße deshalb, weil dort einzelne Fraktionen nicht angenommen werden, wie z.B. Elektrogeräte oder Problemstoffe, aber sehr wohl die gängigen Fraktionen, wie Sperrmüll usw.

Grundsätzlich sind wir gar nicht so schlecht aufgestellt. Sucht man den Vergleich mit anderen Städten, beispielsweise kommt in Wien ein Mistplatz (wie dort die ASZ heißen) auf über 150.000 Einwohner, in Steyr und Wr. Neustadt gibt es jeweils ein ASZ bzw. Wertstoffzentren, wie es dort heißt.

Von den erhaltenen Rückmeldungen ist es den meisten Personen nicht so ein Problem, ob sie jetzt 4 km oder 6 km ins nächste ASZ fahren. Ich glaube die Versorgung im Osten der Stadt ist nicht so schlecht. Einerseits haben wir das Provisorium, andererseits haben wir von quasi jedem Punkt in der Pernau einen 4 – 6 km-Abstand zum nächsten ASZ, wenn man Marchtrenk und Thalheim auch dazuzählt. Die ASZ in Wels-Land müssen wir natürlich auch in Betracht ziehen. Auch dort haben wir eine sehr engmaschige Versorgung, es gibt 8 ASZ in Bezirk Wels-Land. Der Bezirk Linz-Land hat bei doppelt so viele Einwohner und 9 ASZ.

Ich glaube die Versorgung in Wels ist sehr gut und auch die strategische Planung ist gut. Wir suchten bevorzugt Gründe in der Pernau, haben verschiedene Grundstücke in Betracht gezogen und mit dem Landesabfallverwertungsunternehmen einen gemeinsamen Neubau angedacht. Aus diversen finanziellen und platztechnischen Gründen ist es leider nicht ausgegangen, sodass schließlich der meines Erachtens verkehrstechnisch ausgezeichnete Platz in der Europastraße, nahe der B 1, nahe der Autobahn, übriggeblieben ist. Auch mit dem Lastenfahrzeug sehr gut erreichbar.

Im Osten der Stadt brauchen wir ein vollwertiges ASZ, vollwertig ist natürlich auch relativ, wir haben ganz große Umbrüche in der Abfallwirtschaft bei den Trennsystemen. Die Dreifachwirtschaftsverordnung der EU wird momentan auf die Bundes- und Landesebene heruntergebrochen. Da wird sich einiges tun. Ich glaube nicht, dass die Zukunft sein wird, dass wir nur ASZ mit allen Fraktionen haben werden, weil es gar nicht möglich sein wird. Wir werden auch Fraktionen bekommen, wenn beispielsweise Silicium-Batterien abgegeben werden, wo wir durchaus Fachpersonal und speziell geschultes Personal für Abfall haben müssen. Wir haben auch immer wieder im ASZ Wels-Nord Fraktionen für medizinische Abfälle usw., von den Röntgenbildern bis zu den Spermaresten aus der Thalheimer Kinderwunschklinik.

Das wird wahrscheinlich nicht jedes ASZ brauchen, dementsprechend wird man in den ASZ im Westen und Osten auch nicht alle Fraktionen abgeben können. Es hängt ab von diversen Planungen, die auf der europäischen Ebene und auf der Bundesebene gerade passieren. Auf alle Fälle ist es ein großes Interesse, dass wir diese Rundumversorgung für Wels schaffen, auch angesichts der großen Pläne, die es für die Pernau gibt, wie Wohnbau und viele Betriebe die dort heimisch sind.

Bgm. Dr. Rabl: Natürlich verstehe ich die Sorgen der Pernauer, aber es gibt dort jetzt eine durchaus funktionierende Infrastruktur. Ich sah es mir an, wie lange man braucht von der Pernauer Volksschule in das geplante ASZ – 7 Minuten. Wie lange fährt man von der Volksschule Pernau nach Marchtrenk zum ASZ – 9 Minuten. Wie lange fährt man von der Volksschule Pernau in das ASZ Nord – 10 Minuten. D.h. der zeitliche Mehraufwand sind 2 oder 3 Minuten, damit wir mal ein bisschen einordnen können wovon wir überhaupt nur reden. D.h. die Sorge ist nachvollziehbar, aber wenn man es sich versachlicht ist es nicht ganz so schlimm 2 oder 3 Minuten mehr fahren zu müssen. Mit dem Lastenrad ist es freilich etwas anderes. Es wird, wenn es keinen Elektroantrieb hat, etwas mehr Muskelkraft erforderlich sein.

Das bestehende Problem in der Pernau ist einfach – wir haben kein Grundstück. Wenn man ein Grundstück bekommen könnte – Silvia Huber war uns ja schon einmal behilflich beim Grundstück für den KG Pernau – dann sind wir ja gerne bereit. Nur ohne ein Grundstück kann man kein ASZ verlangen. Wir besprachen gemeinsam mit StR. Rammerstorfer diesen strategischen Weg zu gehen, dort ein sehr technisch fortgeschrittenes ASZ zu bauen und in der Pernau eine große Sammelstelle zu errichten, wo man verschiedene Fraktionen abliefern kann. D.h. es wird weiter möglich sein vom Grünschnitt über das Altglas bis zum Altpapier und Kleidersammlung etc. alles dort abzugeben. Solange ich kein Grundstück habe, kann ich mir wünschen was ich möchte, wir können es halt leider nicht wirklich errichten. D.h. liebe Grüße an die Pernauer, wir vergessen sie nicht, wir müssen sie nur etwas vertrösten. Es wird jedenfalls etwas errichtet was den Wünschen der Pernauer entgegenkommt.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

3.)

Ankauf des Grundstückes Nr. 471/2 KG 51226 Puchberg  
von der Sonnenpark Puchberg GmbH zur Errichtung  
eines Spielplatzes für die Sonnenpark-Siedlung  
LV-026-02-17-2022

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Kaufvertrag (Beilage ./A), abgeschlossen zwischen der Stadt Wels und der Sonnenpark Puchberg GmbH, 4616 Weißkirchen, Schimpelsberg Nr. 4, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 471/2 inneliegend EZ 2021 KG 51226 Puchberg, zu einem Kaufpreis von € 86.850,- beschließen.

GR. Scheinecker, BA: Dieser TOP hat mich durchaus etwas verwundert. Wir kaufen ein Grundstück um € 86.850,- von der Sonnenpark Puchberg GmbH. Das ist eine Firma, die es sich zum Ziel machte, Immobilien zu entwickeln, diese Siedlung aufzubauen. Die Menschen, die sich dort ihre Häuser kauften haben gesehen, dass in den Plänen u.a. auch dieser Spielplatz eingezeichnet ist. Alle freuten sich darüber. Ein Spielplatz ist ja auch schön. Man muss jetzt aber schon eine Sache ansprechen. Es geht dabei um eine gewinnorientierte GmbH, die Flächen entwickelt, Flächen verkauft und als Verkaufsargument natürlich auch diesen ominösen Spielplatz ins Rennen führt.

Jahre nachdem diese Häuser schon stehen müssen die Steuerzahler dieser Sonnenpark Puchberg GmbH das Grundstück abkaufen für nicht wenig Geld, um dort einen Spielplatz zu errichten und die Instandhaltung des Spielplatzes zahlen. Diese GmbH kann sich dezent zurücklehnen und gab die Verantwortung für diesen Spielplatz, mit dem sie vorher ja geworben hat, an den Steuerzahler ab.

Wie funktioniert das z.B. beim genossenschaftlichen Wohnbau? Wenn ich mir eine Mietwohnung, z.B. bei der Welser Heimstätte nehme, dann zahle ich auch Gebühren für den Spielplatz. Die dort wohnenden Menschen sind genau diese, die möglicherweise von einem Einfamilienhaus im Grünen in Puchberg träumen, für die das aber ein sehr weit entfernter Plan ist. In Zeiten von Teuerungen wissen wir, ist dieser Plan noch um einiges weiter in die Ferne gerückt. Dort wird nicht von der Stadt Wels ein Grundstück gekauft und den Mietern ein Spielplatz zur Verfügung gestellt. Dort ist es nicht so, dass die Mieter diesen Spielplatz kostenfrei nutzen können, sondern sie zahlen Instandhaltungsgebühren, sie zahlen an die Heimstätte Infrastrukturgebühren, damit der Spielplatz dementsprechend errichtet und gepflegt wird. Geht man davon aus, dass das Steuergeld mit Umverteilung und mit Zugang zu Ressourcen zu tun hat, dann kann man in unseren Augen diesem Antrag nicht zustimmen.



Dass dort ein Spielplatz gebaut wird, ist nicht das Problem. Die Sonnenpark Puchberg GmbH hätte sich auch an die Stadt Wels wenden können und sagen wir haben ein Grundstück, wir stellen es zur Verfügung, die Stadt Wels errichtet einen Spielplatz – NEIN! Wir zahlen der GmbH auch noch € 87.000,--, damit wir das Grundstück in Besitz haben und einen Spielplatz errichten in einer Siedlung, wo möglicherweise es in 20 Jahren keine kleinen Kinder mehr gibt und dieser Spielplatz dann inmitten lauter Einfamilienhäuser steht, wo dann vielleicht Omas und Opas wohnen, aber keine kleinen Kinder mehr. Ein Vergleich zum genossenschaftlichen Wohnbau: Dort ist eine Fluktuation, dort kann ich davon ausgehen, dass dieser Spielplatz regelmäßig bespielt wird. Wir verwehren uns nicht gegen diesen Spielplatz. Es ist wichtig, dass Kinder Plätze haben. Nur wir reden von einer Siedlung, wo jedes Haus einen eigenen Garten hat.

Also das wünscht sich jeder im genossenschaftlichen Wohnbau - einen eigenen Garten mit Sandkiste. Das spielt es aber nicht. Die Menschen zahlen für den Spielplatz. Unter diesen Bedingungen ist es eigentlich schlecht verhandelt und wirklich keine dauerhafte Lösung.

GR. Mag. Teubl: Auch von Seiten der GRÜNEN können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Die Begründung ist ähnlich wie Kollegin Scheinecker ausführte. Ich möchte aber kurz zurückblicken auf die Entwicklung dieses Gesamtwohnprojektes im Norden der Stadt.

In den Jahren 2014/2015 ist man hier plötzlich an uns herangetreten mit dem Ansinnen einer Umwidmung von Grünland in Bauland. Der Grundbesitzer hat durch diese Umwidmung eine Wertsteigerung seines Grundstückes von immerhin ca. 3 Mio. Euro erlöst. D.h. es war schon einmal sehr lukrativ. Die Delta Bau als Projektant hat es gewinnbringend verwertet und alles andere als leistbaren Wohnraum geschaffen, sondern doch recht kostspielige Objekte gebaut. D.h. es ist hier eine Siedlung entstanden, die einigen sehr viel Gewinn brachte.

Schon damals wunderten wir uns als im Amtsbericht stand die Umwidmung entspricht den fachlichen Überlegungen zur Siedlungsentwicklung im Stadtteil. Das war eine glatte Lüge, denn im ÖEK war ganz im Gegenteil die strengste Begrenzung des bebauten Gebietes vorgesehen und keineswegs eine Wohnbebauung. Damals haben wir als GRÜNE gegen dieses Projekt mit einem Flugblatt Stimmung gemacht – allerdings vergeblich. Es ist uns nicht gelungen es zu Fall zu bringen.

Warum wollten wir das nicht? Es hat zur Zersiedelung der Landschaft im Grüngürtel im Norden unserer Stadt beigetragen. Es hat außerdem den Wildtierkorridor, der dort vorgesehen war und der dazu dient, dass Wildtiere sich ungehindert über das Bundesland bewegen können, durchschnitten. Das hat auch der Umweltschutz kritisiert. Die Umplanung hat die Rodung eines kleinen Waldes und die Neuaufforstung an anderer Stelle notwendig gemacht. Die offene Bauweise dieses Projekts entspricht keinesfalls den von uns eigentlich beschlossenen Zielsetzungen des flächen- und energiesparenden Bauens usw. Abgesehen davon, dass dort wirklich wertvolle Ackerböden in Bauland umgewidmet wurden und last but not least diese Wohnsiedlung so gut wie keine Anbindung an die städtische Infrastruktur hat, kein Lebensmittelversorger, keine öffentlichen Verkehrsmittel. D.h. es ist eine Siedlung der Autofahrer, die dort entstanden ist.

Es ist passiert, da kann man halt nichts mehr machen. Aber es hat schon seinerzeit nichts dafür gesprochen das so zu machen - außer den Verwertungsinteressen der Antragsteller. Und jetzt kommen plötzlich die Projektanten mit dem Ansinnen auf die Stadt Wels zu, die

Stadt möge doch bitte einen Spielplatz bauen und dieser soll noch dazu auf einem Grundstück errichtet werden, das man dem Projektanten um € 87.000,- abkaufen soll. Geht's noch? Wenn man sich schon eine goldene Nase verdient mit so einem Projekt, dann wird man doch im Stande sein auch einen Spielplatz, also eine Gemeinschaftsfläche für die dort sich ansiedelnden Bewohner zur Verfügung zu stellen. Schließlich ist es nun schon Jahre her (2014/2015) – also die jungen Familien, die damals einzogen, haben inzwischen wahrscheinlich gar nicht mehr so kleine Kinder, denn es sind 10 Jahre vergangen – und die Frage ist, braucht man dort überhaupt einen Spielplatz? Sieht man sich den Plan an so erkennt man, dass neben dem zu kaufenden Grundstück ein riesiger Wald ist. Wo brauche ich da bitte einen Spielplatz? Es gibt sicherlich auf den Privatgrundstücken ausreichend Spielgeräte und im Wald kann man sowieso spielen.

Also unsere Sichtweise der Dinge ist, die Baufirma hat damit genug Gewinne gemacht. Sie soll diesen Spielplatz selbst bauen und wenn wir ihn schon errichten, dann doch um Gottes Willen auf einem Grund, der uns dafür zur Verfügung gestellt wird und nicht auf einem Grundstück, das wir noch um € 87.000,- einer Firma abkaufen, die eh an diesem Projekt schon genug verdient hat, das eigentlich der Siedlungsentwicklung der Stadt Wels in keiner Weise positiv entsprochen hat. Das wäre unsere Sicht der Dinge und deshalb werden wir gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

StR. Schäfer, MSc Bsc: Als Baureferent erreichen mich seit dem ersten Tag meines Amtesantritts hier die Anliegen der Anrainer, weil natürlich - wie richtigerweise schon erwähnt wurde - im Flächenwidmungsplan der Stadt Wels diese Fläche als Spielplatz eingezeichnet ist und die Bürger bei der damaligen Kaufentscheidung diesen Spielplatz im Blick hatten.

Warum ist es denn überhaupt sinnvoll in einer Einfamilienhaussiedlung einen Spielplatz als Stadt Wels zu errichten? Es ist durchaus üblich in solchen Siedlungen Spielplätze zu errichten. Ich denke hier beispielsweise an die Siedlung Wels Am Berg – dort gibt es auch einen schönen Spielplatz, weil einfach das gemeinschaftliche Miteinander dadurch gefördert wird und Konflikte innerhalb der Nachbarschaft bereits zu Beginn ausgeräumt werden können.

Die Stadt Wels errichtet einen Spielplatz, d.h. dieser ist öffentlich und somit auch für Menschen, die nicht in Puchberg und auch nicht in der Neustadt wohnen zugänglich. Ich denke hier an viele Spaziergeher, die unterwegs sind und diesen Spielplatz natürlich auch benutzen dürfen, d.h. der Spielplatz steht nicht im ausschließlichen Eigentum der Anrainer des Sonnenparks.

Ja, es wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht. Zwischenzeitig ging man über die Kosten für die Allgemeinflächen, die Kosten für Grünräume, für soziale Infrastruktur allesamt dem Projektwerber anzurechnen. Das ist im gegenständlichen Fall leider nicht passiert. Es gab zwar einen Raumordnungsvertrag, hier wurde aber der Spielplatz nicht einberechnet und somit kommen wir als Stadt Wels jetzt zum Handkuss und müssen Flächen erwerben.

Kollegin Scheinecker, BA, natürlich hätten wir die Fläche auch gerne als Geschenk genommen. Selbst habe ich mit der Sonnenpark Puchberg GmbH verhandelt; es wurde uns leider der Grund nicht abgetreten. Wir müssen den Grund kaufen. Die Preisvorstellungen waren zu Beginn auch abweichend was am Ende dann gemeinsam festgelegt wurde. Ich kann ihnen versichern, wir sind in der Stadtentwicklung zwischenzeitig so weit, dass die

Gewinne nicht ausschließlich privatisiert werden, sondern wir nehmen den Projektanten tatsächlich einen großen Anteil des Gewinnes weg und führen sie der Stadt Wels zugute. Nämlich um grüne Infrastruktur zu errichten, um soziale Infrastruktur zu errichten und um eine sinnvolle technische Infrastruktur in den Bereichen der künftigen Stadtentwicklungsgebiete errichten zu können.

GR. Scheinecker, BA: Kollege Schäfer, BSc MSc, ich verstehe die Argumentation durchaus, dass wir es uns wünschen würden dieses Grundstück gratis zu erhalten. Ich verstehe jeden einzelnen der dort Wohnenden, der sagt dieser Spielplatz wäre super, weil es ein Ort des sozialen Zusammenkommens ist. Die Kinder finden es lustiger nicht unter den Augen der Eltern spielen zu müssen. So ein Spielplatz hat einen großen sozialen Wert. Mir ist es wichtig, dass wir bei Projekten momentan anders agieren und eine dementsprechende Infrastruktur hineinplanen und auch kostentechnisch abwälzen vom Projektanten.

Aber: Es gab Zeiten, wo ich im Hause Magistrat gearbeitet habe als Referentin des damaligen Verkehrsstadtrates. Auch ich erhielt Anrufe aus dieser Siedlung. Zwei oder drei Mütter meldeten sich bei mir und fragten wann eigentlich dieser Spielplatz gebaut wird? Er ist uns ja versprochen worden. Damals sagte ich bitte wendet euch an den, dem das Grundstück gehört. Dieser hat es euch verkauft. Wir springen jetzt ein, weil der Projektant seine Versprechungen nicht einhält. Wir als Steuerzahler zahlen jetzt € 87.000,- und der Projektant freut sich sehr, weil wir die Verantwortung übernehmen. Warum wendeten sich nicht alle Menschen, die da draußen Häuser bauten, an den Projektanten?

Es werden andere Abgaben an die Sonnenpark Puchberg GmbH laufend getätigt, sie zahlen z.B. für die Regenwasserentsorgung. Also dann könnten wir genauso sagen, ok es passt, die Stadt Wels stellt die Spielgeräte zur Verfügung, wir finden eine Lösung. Die Sonnenpark Puchberg GmbH bleibt auf dem Grundstück sitzen – das ist das Problem der Gesellschaft. Wäre das Grundstück noch in Bauland gewidmet, würde kein Spielplatz entstehen.

Es bleibt eine Frechheit, dass wir als Steuerzahler bzw. dass sich der Gemeinderat damit beschäftigen muss, dass ein Projektant Versprechungen macht, die er dann nicht einhält. Ich verstehe jeden in der Siedlung, der verärgert ist, weil der Spielplatz nicht kommt, aber die Verantwortung kann nicht beim Steuerzahler sein. Es ist unsere Aufgabe zu überlegen, was mit dem Steuergeld passiert. Stellen wir nun in Siedlungen, wo nur Eigentümshäuser in unterschiedlichen Größen und Ausstattungen gebaut sind, Spielplätze zur Verfügung, obwohl jedes Kind einen eigenen Garten hat? Dasselbe Versprechen halten wir aber dann nicht, wenn die Menschen in kleinen Mietwohnungen sind und für den Spielplatz zahlen müssen. Darin besteht das große Problem. Bei einer wunderschönen Siedlung am Waldrand machen wir aber einen Spielplatz. Das finde ich persönlich zutiefst ungerecht.

StR. Schäfer, Bsc MSc: Ich kann die Kritik durchaus nachvollziehen. Es ist auch für mich unverständlich, dass die Stadt Wels diesen Spielplatz nun errichten muss. Aber ich muss auch berichtigen zum Thema des Versprechens, also ob die damaligen Projektanten aktiv dieses Versprechen abgeben kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht. Versprechen dahingehend, weil eben auf den Flächenwidmungsplan verwiesen wurde und dieser dort eingezeichnet war.

Es wurden natürlich verschiedene Möglichkeiten und Optionen von der Stadt Wels geprüft. Leider war es die einzige Möglichkeit den Grund zu erwerben und den Spielplatz selbst zu

errichten. Wir hätten schon probiert andere Lösungen zu finden. Die Sonnenpark Puchberg GmbH betreut die dortigen Liegenschaften, die Restflächen der Siedlung zu vermieten wollte der Eigentümer nicht, deshalb ist nur diese Möglichkeit übriggeblieben.

Zum Thema der allgemeinen Spielfläche ist es schon so in Wels, dass wir zwischenzeitig sehr hohe Beträge an grüner Infrastruktur weiterverrechnen jeden Projektanten und dazu gehören nicht nur die Beträge für die Errichtung der unmittelbar umgebenden Spielplätze, sondern auch in einer größeren Dimension. Beispielsweise sogenannte Stadtteilparks. Hier sind wir als Stadt Wels durchaus schon sehr weit, weil es uns eben ein Anliegen ist, dass für jedes Kind ein Spielplatz zur Verfügung steht. Dieser wird nicht auf Kosten der Genossenschaften errichtet, sondern auf Kosten aller Projektwerber in Wels, die Projekte realisieren. Beispielsweise wird in weiterer Folge ein Park wie der Franziskuspark errichtet, der auch allen Welsern zur Verfügung steht.

GR. KR. Schönberger: Es ist nicht so, nur weil ein Grundstück für irgendetwas gewidmet ist, dass die Stadt Wels es kaufen muss. Es ist natürlich eine Willenserklärung, die man machen kann, die Widmungen der Grundstücke werden bei den Projektentwicklungen oder im Flächenwidmungsplan dargestellt. Das hat nur eine beispielgebende Wirkung. Würden wir für alle 30 Siedlungshäuser Spielplätze errichten auf Kosten der Stadt Wels, dann wird das wahrscheinlich ein sehr teures Unterfangen werden. Ich würde auch nicht wissen mit welchem Grund man einer anderen Siedlung den Spielplatz dann verweigern könnte, wenn wir nun da draußen abseits aller Wege den Spielplatz errichten.

Unmittelbar in der Straubinger Siedlung, also wenn ich in der Siebenbürger Straße geradeaus fahren würde, zwischen dem Bauernhof Watzinger und dem Kindergarten, haben wir eine große Fläche als Park gewidmet. Seit 20 Jahren kommt man nicht auf die Idee den Menschen dort vielleicht eine Erholungsmöglichkeit in der Nähe zu geben. Dort baute man nur viele Wohnungen hin mit wenig Infrastruktur, jetzt baut die Wohngenossenschaft FAMILIE auf einem Feld weiter, gegenüber bauen die Welser Heimstätte und die WSG. Aber von einem Park, der dort entwickelt wird, höre ich nichts oder dass die Flächen vorsorglich schon einmal angekauft werden, damit man einen Park entwickeln kann. Da geht es aber um viel mehr als um 30 Einfamilienhäuser, sondern da geht es schlicht und ergreifend darum, dass dort hunderte von Kindern diese Spielplätze besuchen und benützen können. Natürlich soll auch für die Senioren ein Naherholungsgebiet geschaffen werden. Unter diesem Aspekt würde ich sagen, wenn wir da draußen für einige Wenige das schaffen, dann sollte auch für viele Welser etwas geschaffen werden. Vielleicht sollten man etwas Stimmung dafür machen und den Kollegen StR. Schäfer öfter anrufen, damit auch bei ihm die Telefone heiß laufen und das Vorhaben damit vorangetrieben wird.

StR. Ganzert: Es wurde bereits einiges gesagt. Entscheidend ist - niemand ist diesen Kindern der Spielplatz neidig. Die Kinder können nichts dafür, ob sie jetzt in einer Einfamilienhaussiedlung oder in einer Genossenschaftssiedlungswohnung groß werden. Ein Kind findet es gut, wenn es Spielmöglichkeiten gibt. Genauso wie Kollege Schäfer erzählt seit dem ersten Tag seines Funktionsantrittes laufen die Telefone heiß, geht es mir im Mobilitätsressort ähnlich. Auch bei mir waren Bewohner der Sonnenparksiedlung u.a. auch wegen der Verkehrsthematik. Diese Siedlung wurde geplant als Ortsgebiet mit 50 km/h. Es ist uns gelungen in die Verkehrsplanung bald genug einzugreifen und eine 30 km/h-Zone vor Ort zu machen, weil es für die Kinder und die Bewohner sicherer ist. Übrigens gilt dasselbe in der neuen Wohnsiedlung Am Berg, wo ebenfalls ursprünglich 50 km/h geplant waren und es uns gelungen ist im Ordnungsverfahren auf 30 km/h zu reduzieren. Auch dort wurde

von den Bewohnern nach dem Spielplatz gefragt. Bewohner unterscheiden oft nicht welcher Referent zuständig ist, es geht um deren Anliegen, die ihnen wichtig sind. Ich verstehe die Bewohner, es wurde ihnen versprochen. Kollege Schäfer hat schon recht, wenn er sagt bei Stadtteilparks sind wir heute schon weiter auch im Sinne der Stadtentwicklung, wenn es um Infrastrukturbeiträge geht. Das stimmt und ist gut so!

Ich habe auch wirklich den Eindruck, dass nicht alles versucht wurde etwas von der Sonnenpark GmbH zu erreichen. Ich bitte vor allem die Welser zu verstehen warum wir und auch die GRÜNEN so argumentieren. Es ist Steuergeld – wir sind dafür gewählt unsere budgetäre Mittel entsprechend zweckmäßig zu verwenden.

Bgm. Dr. Rabl: Die Diskussion geht ein bisschen am Thema vorbei. Die erste Frage, die man sich stellen muss, wenn man für die Stadt Wels Politik macht ist, was ist das strategische Ziel? Wenn wir das strategische Ziel haben und sagen wir wollen eine Stadt mit der höchsten Lebensqualität werden, dann gilt das wohl für alle. Und nicht nur für die, die im sozialen Wohnbau oder in Einfamilienhäuser leben, sondern für alle in Wels. Die Menschen haben eigentlich sehr ähnliche Bedürfnisse. Eines der Bedürfnisse ist, dass Kinder spielen können. Schauen Sie sich an was wir in der Vergangenheit in Wels gemacht, muss ich sagen wir haben viele Millionen investiert in die Errichtung neuer Parkanlagen bzw. in die Sanierung alter Parkanlagen. Und zwar überall in Wels, nicht nur in Einfamilienwohnsiedlungen.

Betrachten Sie die geschichtliche Entwicklung war es bis 2014 auch unter einer SPÖ-Regierung völlig unüblich sich irgendwelche Flächen für Spielplätze und Spielplätze abtreten zu lassen. Das hat es de facto nicht gegeben. Erst 2014/2015 fand ein Umdenken statt und wir sagten, wir wollen in Zukunft nicht mehr, dass die Entwicklungsgesellschaften ihre Immobiliengewinne abschöpfen, sondern wir wollen, dass die Stadt Wels dabei etwas mitprofitiert. Deswegen haben wir zukünftig für die grüne Infrastruktur einen Beitrag verlangt, ebenso für die soziale Infrastruktur und auch für die technische Infrastruktur – sogenannte Raumordnungsverträge. Es war höchst strittig, ob dies überhaupt geht. Wir machen es jetzt seit einigen Jahren.

Dieser Fall liegt vor dieser Zeit. Betonen möchte ich, die SPÖ hat zugestimmt zu dieser Umwidmung, die GRÜNEN nicht. Die GRÜNEN sind wenigstens konsequent. Die SPÖ sagte sie wolle diese Widmung ebenfalls, jetzt wird sie kritisiert. Damals ist auch der Raumordnungsvertrag zur Abstimmung gelangt in diesem Gemeinderat. Auch da hat die SPÖ zugestimmt. Es hat nicht geheißen hallo da fehlt der Spielplatz, wir müssen Spielflächen abtreten. Offensichtlich hat auch die SPÖ damals nicht daran gedacht, dass das so ist. Aber Schwamm drüber! Selbstkritisch muss ich sagen, wir haben es auch nicht bedacht.

Man muss auch sehen, Dinge entwickeln sich einfach. Das ist auch gut so! Aber wenn man jetzt sagt, wie es Kollegin Scheinecker macht, dass man nur für die Einfamilienwohnsiedlungen Spielplätze baut, so muss ich sagen, wir haben vor kurzem realisiert den Franziskuspark – ein Millionenprojekt. Wir realisieren jetzt gerade den Friedenspark – ein Millionenprojekt. Wir machen jetzt den Park Laachen, da hat auch die SPÖ zugestimmt – ein Millionenprojekt, nicht nur vom Kaufpreis, sondern auch von der Realisierung. Da geht es genau um die Schaffung von Parkanlagen für den genossenschaftlichen Wohnbau. All das ist wichtig. Wir schufen in der Vergangenheit den Park Kalvarienberg für die Einfamilienhäuser. Park Am Berg – Einfamilienhäuser, übrigens jeweils mit Zustimmung der SPÖ.

Park Mitterweg – Einfamilienhäuser, d.h. zu sagen wir hätten in Wels keine Parkanlagen für Einfamilienhäuser ist ein völliger Unsinn. Das machten wir immer wieder.

Ich bin auch dagegen dem Herrn Lehner ein Grundstück abzukaufen, muss mir aber die Frage stellen als verantwortungsvoller Politiker mit dem strategischen Ziel – wie wollen wir Wels zur Stadt mit der höchsten Lebensqualität machen? Was ist denn, wenn wir es nicht tun? Bringt uns das dann weiter? Nein! Bringt es die Leute dort weiter? Haben sie dann mehr Lebensqualität in ihrer Siedlung? Nein! Ist überhaupt irgendetwas verändert, wenn wir es nicht ankaufen? Nein! Vielleicht hat Herr Lehner € 86.000,- weniger. Frage ob ihn das stört bei 3 Mio. Euro, die er lukriert hat, wenn das stimmt was Herr Mag. Teubl sagt. Ich glaube es ja nicht. Aber ich schaffe damit mehr Lebensqualität in dieser Wohnsiedlung. Die Leute, die dort wohnen haben gerade jetzt das Bedürfnis, dass ihre Kinder dort spielen. Wenn man sagt, es gibt dann eh keine Kinder mehr in dieser Siedlung – naja, Kollege Schäfer wohnt auch dort, bekommt jetzt gerade Nachwuchs, also der Spielplatz wird schon noch länger benützt werden. Es gibt auch Opas und Omas, die auf ihre Enkelkinder aufpassen. Gott sei Dank ist das so. Auch die besuchen einen Spielplatz, wie ich von meinen eigenen Eltern weiß.

Wenn nun Mag. Teubl sagt, das ist im Nirgendwo gebaut worden, muss ich ihnen sagen eine Anschlussstelle für den öffentlichen Nahverkehr ist in 600 m (d.s. 8 Minuten Gehzeit). Nahverkehr kein Problem, Gasthaus 800 m (Gasthaus Waldschänke, quer gegenüber, 8 Minuten Gehzeit). Jetzt zu sagen die Siedlung ist im Nirgendwo errichtet worden, ganz so ist es nicht.

Es war ein Beschluss, es war kein leichter Beschluss – das gebe ich zu. Aber wir haben es im Gemeinderat beschlossen mit den Stimmen aller (außer den GRÜNEN). Also jetzt so zu tun und zu sagen ich möchte mit dem nichts zu tun haben, kann ich derzeit überhaupt nicht nachvollziehen. Ich verstehe die Seite der GRÜNEN – da gibt es durchaus eine politische Aussage in diese Richtung -, dass man den Traum vom Einfamilienhaus und den Traum vom eigenen Auto nicht leben will, weil man sagt, das ist flächenverbrauchend, es geht um Versiegelungen. Ich kenne aber ganz viele Menschen in Wels, die genau das als Traum formuliert haben, nämlich einmal im Leben ein eigenes Einfamilienhaus mit kleinem Garten zu haben und ein eigenes Auto. Weil das auch eine Form der Lebensqualität ist. Ich möchte nicht so weit gehen, dass ich den Welsern vorschreibe wo sie leben sollen und wie sie ihr Leben gestalten sollen. Ich möchte ihnen auch die Möglichkeit geben, dass sie ihr Leben in einem Einfamilienhaus leben können. Aber wenn ich keine Flächen dafür schaffe, wird es halt sehr schwierig sein.

Was ist unser Postulat? Das Postulat ist die Stadt mit der höchsten Lebensqualität zu sein. Nach diesem Postulat muss ich sagen, wir brauchen diesen Spielplatz nicht, weil die Stadt Wels ihn braucht – überhaupt nicht. Aber wenn ich danach gehe was die Stadt Wels unmittelbar braucht, dann könnte ich mir viele Investitionen sparen. Wir investieren für die Bürger, die dort wohnen. Und das ist mir € 86.000,- wert. Ich finde es schade, dass wir plötzlich bei Spielplätzen sagen da profitiert irgendein Spekulant, deswegen wollen wir das nicht bezahlen. Das hätten wir bei der Siedlung Am Berg auch sagen müssen. Es wird also sehr schwer argumentierbar warum man den einen Spielplatz Am Berg genehmigt und dort auch baut, den anderen Spielplatz – den Sonnenpark Spielplatz – plötzlich nicht mehr genehmigt und nicht baut.

Also das sind alles Dinge wo ich die Überlegung habe, auch als Bürger würde ich mich fragen warum ist das eigentlich so? Warum entscheidet der Gemeinderat in zwei völlig identen Sachverhalten so unterschiedlich? Worum geht es jetzt überhaupt? Geht es wirklich darum, dass der Herr Lehner zusätzlich Geld bekommt? Ja, ich ärgere mich auch darüber. Hätte man das damals bereits in die Verträge hineingeschrieben, völlig richtig, wäre es heute anders. Aber es wurde nicht reingeschrieben. Wir haben es beschlossen und es wurde nicht hineingeschrieben. Man könnte sagen wir haben es vergessen. Ich bin der Meinung wir haben es nicht vergessen, wir haben es einfach nicht gewusst, weil es damals eben unüblich war.

Ralph Schäfer hat lange verhandelt, er legte mir zweimal diesen Vertrag vor, ich schickte ihn zweimal zurück und sagte das unterschreibe ich nicht. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es eine super Entscheidung ist. Aber denke ich mir diese Entscheidung weg – das bedeutet keinen Spielplatz in dieser Siedlung. Das halte ich für einen Fehler. Auch die dort Wohnenden haben es verdient in Wels zu leben mit einer hohen Lebensqualität nicht nur für sich selbst sondern auch für ihre Kinder. Deswegen glaube ich diese Entscheidung ist absolut richtig und es bringt uns gar nichts, wenn wir irgend eine Gruppe zu einem Feindbild machen oder sagen, das ist jetzt der Böse, den dieser hat € 86.000,-- mehr kassiert. Insofern sage ich überdenken sie diese Entscheidung nochmals und ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

StR. Dr. Oberndorfer: Die Fragestellung ist für mich eigentlich schneller beantwortet. Es geht um zwei Fragen: Zum einen wollen wir im Sonnenpark Puchberg für die dort Wohnenden einen Spielplatz haben? Da sagen wir als Fraktion ganz klar ja das wollen wir, wir wollen Spielplätze für unsere Kinder und wir wollen dort einen Spielplatz.

Die zweite Frage lautet: Hätte man diese Kosten nicht dem Projektanten überwälzen können? Dazu ist eigentlich die Antwort auch schon gefallen. Ja, das hätte man machen sollen und das tut man jetzt auch. Die Frage ist, vergönnen wir der Bevölkerung dort einen Spielplatz? Dazu sage ich ganz klar ja! Haben wir aus diesem Fall gelernt? Ja, das haben wir. So etwas wird in dieser Form nicht mehr vorkommen. Schon alleine deshalb, weil wir als Gemeinderat darauf mehr achten werden, dass die Kosten für die soziale und grüne Infrastruktur auf den Projektanten übergewälzt werden. Dazu sind wir auf einem guten Weg.

GR. Mag. Teubl: Wenn der Herr Bürgermeister sagt, er will eine hohe Lebensqualität für alle Welsler, da stimmen wir natürlich zu. Aber, wenn wir uns anschauen worum es hier geht, dann sehen wir eine Siedlung, die wahrscheinlich eine der höchsten Lebensqualitäten in der ganzen Stadt hat. Wer dort wohnt, der hat tatsächlich beste Lage, am Rande eines Waldes mit Blick über die Stadt, lockere Bebauung, obwohl wir eigentlich verdichtete Bebauung bevorzugt hätten. D.h. hier haben Menschen höchste Lebensqualität mit einem Projekt bekommen, das auf Kosten des Erholungsraumes für den Rest der Bevölkerung der Stadt gegangen ist. Hier wurde Grünraum zerstört damit einige – das vergönne ich auch durchaus Herrn StR. Schäfer – eine hohe Lebensqualität in ihrem Alltag realisieren konnten.

Es ist dieses Grundstück als Spielplatz gewidmet. Aber seit wann ist eine Widmung ein Versprechen, dass die Stadt dann dort etwas baut? Eine Widmung ist die Möglichkeit etwas zu errichten, das dieser Widmung entspricht. Mehr nicht. Deshalb sehe ich hier überhaupt keine Notwendigkeit für die Stadt Wels diesen Wünschen zu entsprechen und hier tatsächlich einen Spielplatz nicht nur zu errichten, sondern sogar das Grundstück dafür zu

kaufen. Das ist der eigentliche Wahnsinn. Ich bin ja nicht dagegen einen Spielplatz zu errichten, aber dann wird doch der Projektant wenigstens das Grundstück hergeben können, wenn er schon nicht imstande war. Da müssen wir uns in Zukunft auch etwas überlegen, dass man ab einer gewissen Größenordnung eines Projektes auch hineinschreibt, dass ein Spielplatz verpflichtend zu errichten ist, und zwar vom Projektanten und nicht von der Stadt Wels. Es gibt tatsächlich auch Baugesellschaften, die in ihren Projekten Spielplätze auf eigene Kosten realisieren. Es ist ja nicht so, dass das nie passiert. Wenn jetzt ein jeder kommt und sagt bitte wir wollen auch einen Spielplatz und wir rennen und kaufen das Grundstück und errichten einen Spielplatz für eine doch überschaubare Anzahl von Familien, denn weit und breit ist ja sonst niemand, der das in Anspruch nehmen wird, dann denke ich sind wir am Holzweg. Also das sollten wir wirklich nicht tun und deshalb NEIN zu diesem Gau!

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Raggl-Mühlberger.

Vzbgm. Kroiß: Wenn ich dem Kollegen Mag. Teubl zuhöre, denke ich mir das kann kein GRÜNER sein. Er spricht sich gegen einen Spielplatz aus. Alleine diese Neiddiskussion, dass im Sonnenpark Einfamilienhäuser sind und deswegen dort kein Spielplatz errichtet wird, muss man den Menschen einmal sagen. Wo fange ich an? Im Umkreis von 100 m, 200 m oder 300 m um Einfamilienhäuser, mache ich dann keinen Spielplatz mehr? Das ist ihre Philosophie, das muss man den Menschen durchaus sagen, das ist GRÜNE-Politik für die Stadt Wels.

Zwischenruf GR. Mag. Teubl: Aber zugehört haben sie nicht, oder!

Vzbgm. Kroiß: Ich habe ihnen aktiv zugehört, das war ihre Wortmeldung dazu. Zu Kollegen KR. Schönberger möchte ich auch eine Berichtigung aussprechen. Lieber Karl, wenn du sagst, dass im Bereich Oberfeldstraße südlich der Siedlung Heimstätte nichts von der Stadt angekauft wird um einen Park zu errichten, so ist auch das falsch. Wir kauften dort 6.000 m<sup>2</sup>, um einen Park zu errichten. Du sprichst, dass dort nichts geplant und realisiert wird. Natürlich haben wir dort auch einen Grund gekauft. Wenn du die Wohnsituation kennst, im Süden dieses zukünftigen Parkes, welcher Wohnbau ist dort? – Einfamilienhäuser! Einfamilienhäuser mit eigenem, schönem Garten und die Stadt Wels baut trotzdem einen Spielplatz. Auch dort haben wir Grund gekauft, wo wir sagen die Stadt Wels zur lebenswerten Stadt zu machen. Bei dieser Diskussion - bei Einfamilienhäusern wollen wir keine Spielplätze mehr machen - müssten wir auch dort wieder zurücktreten. In diesem Sinne werden wir dem Antrag natürlich zustimmen.

GR. KR. Schönberger: Man kann die Dinge hören, die man gerne hören will und man kann Dinge hineininterpretieren, die man gerne macht. Faktum ist, dass wir seit über 20 Jahren zwischen dem Anwesen Watzinger und der Siebenbürgerstraße eine große Fläche als Park gewidmet haben und Faktum ist, von der Grieskirchner Straße über die Straubinger Straße bis in die Siebenbürgerstraße gibt es lauter Mietwohnungen. Der überwiegende Teil der Menschen lebt dort in Miet- oder Eigentumswohnungen. Ich rede davon, dass wir seit über 20 Jahren dieses Parkgrundstück nicht angekauft haben. Ganz im Gegenteil, wir gingen her und sagten o.k. eine Straße kommt dort weg. Aber von einem Ankauf dieser großen Fläche, um ein Naherholungsgebiet für die in der Siedlung Wohnenden zu errichten, von dem ist nicht die Rede. Das ist das was ich sagte.



Ich redete davon, dass wir alte Siedlungen haben, wo die Menschen genauso das Bedürfnis hätten sich im näheren Umfeld erholen zu können. Außerdem hat es eine Beispielwirkung, wenn wir jetzt für 30 Häuser einen Spielplatz errichten, dann kann man das schlecht jemanden verwehren, der morgen mit einem ähnlichen Projekt kommt. Ich rede nur davon, ob das jetzt als Standard übernommen werden soll oder nicht – eine Beispielwirkung hat das allemal.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger übergibt den Vorsitz wieder an Vzbgm. Kroiß.

GR. RegRat Zaunmüller: Wir NEOS bekennen uns zu 100 % für Spielplätze für Kinder. Kinder sind die wichtigsten Menschen in unserem Leben. Ich wiederhole das immer wieder sehr gerne. Daher grundsätzlich selbstverständlich Kinderspielplätze, auch wenn die Stadt Wels es zu einem sehr teuren Preis kauft.

Ich weiß nicht, ob jetzt wirklich alle Aspekte berücksichtigt wurden beim Kauf von diesem Grundstück. Lese ich den Amtsbericht und den Kaufvertrag richtig, wobei ich mir nicht ganz sicher bin, weil die grafische Abbildung verkürzt dargestellt ist, dann kauft die Stadt Wels das Grundstück Nr. 471/2. Ich weiß nicht, ob jedem bewusst ist, dass mit dem Kauf dieses Grundstücks Nr. 471/2 auch mehrere Dienstbarkeiten mitgekauft werden. Nämlich die Dienstbarkeit 4a bis 44a, wir kaufen insgesamt 40 Dienstbarkeiten mit. Dienstbarkeiten bedeuten eine Belastung für den zukünftigen Eigentümer.

Was ich jetzt nicht ganz verstehe, nicht nur dass diese Dienstbarkeiten mitgekauft werden, sondern dass eine zusätzliche Dienstbarkeit eingeräumt wird, nämlich für das Grundstück Nr. 471/1, obwohl, wenn ich die planliche Darstellung richtig sehe, bei der gesamten Dienstbarkeit der Eigentümer selber das angrenzende Grundstück hat. Also diese Fragen sind für mich eigentlich nicht aufgeklärt und kaum akzeptabel. Denn, wenn das schon so passieren sollte, dann könnte man ja durchaus beim Kaufpreis entsprechend nachjustieren, weil wir kaufen ja kein unbelastetes Grundstück sondern ein Grundstück, welches mit 40 Dienstbarkeiten belastet ist und eine zusätzliche Dienstbarkeit, nämlich ein Geh- und Fahrrecht, in einer ziemlich eigenartigen Konstellation mitbegründet wird. Also zumindest, wenn ich den Amtsbericht so richtig lese.

Bgm. Dr. Rabl: Vielleicht noch ein paar Dinge zur Aufklärung. Es gibt zahlreiche Grundstücke in der Stadt Wels, das ist völlig richtig, die schon jetzt als Parkanlage gewidmet sind. Meist ergibt sich das aus der überörtlichen Raumordnung, wo wir sagen wir wollen eigentlich dort einen Park haben. Das heißt aber noch nicht, dass der Eigentümer dieses Grundstücks uns das Grundstück auch verkaufen möchte, d.h. nur es ist so gewidmet. Ja, ich bekenne mich dazu, ich würde, wenn es in meiner Macht liegt, jedes Grundstück egal von wem in Wels, den ich als Spielplatz brauche, kaufen um den Preis den wir hier zahlen. Das sind € 50,--/m<sup>2</sup> - sofort. Also wenn irgendeine andere Siedlung kommt, wir haben vorhin von Beispielwirkung gesprochen, und sagt wir wollen auch einen Spielplatz und es gibt ein Grundstück um € 50,--/m<sup>2</sup> zu kaufen, sage ich sofort wir müssen es unbedingt kaufen. Jeder, der sich halbwegs auskennt bei der Grundstücksentwicklung in der Stadt Wels weiß, dass ein gewidmetes Grundstück unter € 300,--/m<sup>2</sup> kaum zu bekommen ist. Meist liegt es neben einer vielbefahrenen Straße, wie beispielsweise der Autobahn. Also ich muss sagen ich gebe hier das Bekenntnis ab ja zu jedem Spielplatz, den wir kaufen können zu Preisen wie hier. Jeder kann kommen, Gott sei Dank. Ich glaube auch, dass es unsere Grundaufgabe ist so viel Spielplätze wie möglich in der Stadt zu schaffen. Auch da Gott sei Dank.

Ich gehe sogar noch weiter. Wenn ich eine Parkfläche kaufen kann, so wie die letzte, die wir kauften in Laaßen, von der GR. KR. Schönberger offensichtlich noch nicht genau Bescheid weiß, um € 70,--/m<sup>2</sup> wo wir sagen wir wollen einen Park haben – ich kaufe sie. Karli, das ist der Auftrag, den ich vielleicht an dich gebe, rede einmal mit Herrn Watzinger, du bist ja dort verhaftet. Frage ihn einmal, ob er uns diese Grundfläche verkauft. 20.000 m<sup>2</sup> - ich nehme sie sofort, € 70,--/m<sup>2</sup>. Unsere ganze Fraktion wird dafür stimmen – sofort! Nur weißt du wo das Problem ist? Ich habe ihn schon gefragt, niemals gebe ich meinen Grund um € 70,--/m<sup>2</sup> her. Nicht einmal um € 100,-- oder € 200,-- gibt er ihn her. Das ist aus meiner Sicht das Problem. D.h. wenn du irgendwo die Möglichkeit hast, diese Worte richte ich natürlich auch an die GR. Huber, MPA, sagt es.

GR. Huber, MPA: Ja, da habe ich sogar ein Grundstück (übergibt dem Herrn Bürgermeister eine planliche Darstellung), welches wir für ein mögliches ASZ kaufen können.

Bgm. Dr. Rabl: Das muss ich mir schnell anschauen. Er eignet sich aber leider nicht, weil es dafür keine Zufahrt gibt. Liebe Silvia, das Grundstück ist leider nicht geeignet. Aber darüber können wir später noch diskutieren.

Karli, wenn du ein einziges Grundstück bringst in der Neustadt, in der Wallerer Straße oder dort wo du es beschrieben hast, das wir kaufen können als Stadt zu Preisen wie wir das letzte Grundstück gekauft haben – aus meiner Sicht sollten wir sofort einen gemeinsamen Antrag einbringen (wir haben dann ja die Mehrheit) und das sofort kaufen, wenn es geht. Auf der Stelle. Nur leider gibt es diese Grundstücke nicht zu kaufen, weil die Grundeigentümer nicht verkaufen wollen. Ich glaube, dass dieser Grundstückseigentümer Lehner, der einzige Grund warum er es uns so günstig gegeben hat war, weil er eine gewisse moralische Verpflichtung empfunden hat, dass er dieses Grundstück wegbekommt, weil er es den Leuten vielleicht zugesagt hat. Das kann ich jetzt nicht genau sagen, ich hörte es nur. Das Grundstück ist als Spielplatz gewidmet und er kann es nicht anderweitig verwerten.

Aber noch einmal: Wird irgendetwas für die Bevölkerung in dieser Stadt besser, wenn wir diesen Beschluss jetzt ablehnen? Gar nichts! Wenn wir ein Ziel haben mit dem Steuergeld, das wir von den Welsern bekommen, dann ist dieses Ziel Lebensqualität zu schaffen. Das macht man mit Spielplätzen.

Walter, weil du diese 40 Dienstbarkeiten angesprochen hast: Ich schaute mir das natürlich sofort an, danke für diese Anregung, vielleicht kann ich zur Aufklärung etwas beitragen. Bei diesen Dingen geht es 38mal um die Ableitung und Versickerung der Niederschlagswässer auf einen Bereich dieser Liegenschaft, nicht einmal auf den Spielplatz, sondern am Grundstück daneben. 40 Dienstbarkeiten klingen viel, es ist aber immer die gleiche Dienstbarkeit und es geht immer um die Ableitung von Regenwasser. Es gibt keine restliche Dienstbarkeit mehr, es ist nur mehr ein Pfandrecht für die Bank enthalten. Das war es.

Wir gewähren dem Grundeigentümer das Recht auf einem 3,5 m breiten Streifen entlang dieser Liegenschaft zu fahren, weil er das braucht, um sein dahinterliegendes Feld zu bewirtschaften. Jeder, der in der Landwirtschaft halbwegs erfahren ist weiß, dass eine Befahrung des Weges nicht sehr häufig vorkommt. Also insofern ist das etwas wo ich sage zu einem Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> kann man durchaus sagen, es ist nur fair. Wir bekommen diese Liegenschaft daher aus meiner Sicht wirklich sehr günstig und es ist meine Aufgabe genau das zu tun. Deswegen ersuche ich sie um Zustimmung zu diesem Liegenschaftskauf.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

	<u>19 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>5 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion, NEOS)
und	<u>9 Stimmenthaltungen</u> (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

4.)

Rizvet und Sabina Pajic, Wels, Traunaustraße 10;  
Kauf der stadteigenen Wohnung Nr. 20 im Haus Wels,  
Billrothstraße 117  
LV-026-02-20-2022

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Wohnungsvertrag zwischen der Stadt Wels und Frau Sabina Pajic und Herrn Rizvet Pajic, Wels, betreffend Verkauf der Liegenschaftsanteile 62650/18167471, ob der Liegenschaft EZ 326 KG 51215 Lichtenegg, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, mit denen das Wohnungseigentum der Wohnung Nr. 20 im Haus Wels, Billrothstraße 117 (W 1 D/20), untrennbar verbunden ist, beschließen.

Einstimmig angenommen.

5.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2023/002

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung und im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2023/003

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird mit

gegen 29 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)  
und 2 Nein-Stimmen (GR. Mag. Drack, GR. Schatzmann – GRÜNE-Fraktion)  
2 Stimmenthaltungen (GR. Mag. Teubl, GR. Faber – GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

7.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2023/005

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditüberschreitung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

8.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2023/004

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Die beantragte Kreditübertragung (Anlage 1) und beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 2) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

gegen 28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)  
4 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

GR. Scheinecker, BA ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Gebrauchsabgaben-Verordnung 2020 der Stadt Wels geändert wird (1. Novelle zur Gebrauchsabgaben-Verordnung der Stadt Wels 2020)  
FD-StV-14-2023

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 14.02.2023:

Der Gemeinderat möge die beigefügte 1. Novelle zur Gebrauchsabgaben-Verordnung der Stadt Wels 2020 beschließen.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Lieber Herr Bürgermeister, dieser Bericht war jetzt sehr, sehr kurz im Gegensatz zu dem, was du im Ausschuss vorgetragen hast. Jeder Zuhörer hörte jetzt, dass wir als Stadt Wels auf Geld verzichten, welches über diese Einnahme hereinkommt. Darüber kann diskutiert werden. Du hast aber nicht dazugesagt, dass dieses Plus dem normalen Stromkunden nicht zugutekommt. Diese Verkürzung kommt nur den Großabnehmern und nicht dem kleinen Bürger mit ihrem normalen Stromverbrauch in ihren Wohnungen zugute.

Wir sehen das im Wesentlichen als äußerst ungerecht, denn das würde bedeuten die kleinen Stromkunden müssen die Preise für die großen Stromkunden stützen. Wir als Stadt Wels heben diese Abgabe ein und dadurch steigen auch die Einnahmen. Nach meinem Vernehmen nach reden wir hier von vier bis fünf Millionen Euro im Jahr. Deckeln wir mit einer Million Euro, so kommt das nur den großen Stromkunden zugute. Ich halte das schlechthin für einen Witz hier darüber zu diskutieren, dass nicht jeder Stromkunde von diesem Verzicht der Stadt Wels profitiert, sondern nur die Großabnehmer. Es hat schon seinen Sinn, dass Großabnehmer mit sehr hohen Stromverbräuchen auch andere Preise haben, aber das geht entschieden ein Stück zu weit.

Die SPÖ-Fraktion verlangt, dass auch die normalen Stromkunden eine Vergünstigung aus diesem Bereich bekommen. Ein heutiger Beschluss muss sich für alle Stromkunden bemerkbar machen und es kann nicht sein heute einen solchen unsozialen Beschluss zu treffen. Ich war gespannt wie das Ganze berichtet wird. Beim Durchlesen des Amtsberichtes kommt man nicht auf die Idee, dass nur ein Teil der Stromkunden begünstigt wird. Dazu bedurfte es den Bericht des Bürgermeisters im Ausschuss, wo er die Auswirkungen relativ genau darlegte.

Das ist nur ein Bereich, in dem der Bürgermeister die Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender hat. Der Bürgermeister ist außerdem noch der Aufsichtsratsvorsitzende der eww ag und dort wird über die Fragen der Wels Strom diskutiert. In einer nicht rechtskräftigen Klage vom VKI gegen den Verbund wurde festgestellt, dass die letzten Preiserhöhungen vom Verbund nicht rechens sind, die Begründung zu diesen Preiserhöhungen nicht dem entspricht was notwendig ist.

Angefangen von der TIWAG bis zur Salzburg Energie überprüfen alle ihre Strompreiserhöhungen. Ich möchte daher vom Aufsichtsratsvorsitzenden wissen, ob diese 224 % Strompreiserhöhungen rechtens sind und einer Überprüfung standhalten. Diese Aussage möchte ich hören, denn sonst möchte ich den Aufsichtsratsvorsitzenden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ersuchen eine Prüfung einzuleiten. Sollte sich herausstellen die Strompreiserhöhungen sind nicht rechtens, so sollte bei den Stromkunden berücksichtigt werden, dass sie zu viel bezahlt haben.

In einer Zeit, wo die Menschen nicht wirklich auskommen mit ihrem Einkommen, die Energiepreise kaum mehr bezahlen können, die Heizung nicht mehr einschalten, gehen wir her und gefährden durch eine Politik, die im Raum steht, überhaupt die Existenz dieser Familien. Herr Bürgermeister, ich ersuche um Aufklärung, damit wir die nächsten Schritte machen können.

Bgm. Dr. Rabl: Lieber Johnny, danke für diese Anregung! Natürlich werde ich es dir gleich erklären. Es ist falsch, dass diese Regelung nicht allen Stromkunden zugutekommt. Das, was wir hier beschließen, kommt allen zugute. Wahrscheinlich ist meine Erklärung im Ausschuss zu kurz gekommen. Wenn wir diese Regelung nicht beschließen, bedeutet dies schlechtere Einkaufspreise. Schlechtere Einkaufspreise bedeuten, dass der Kunde mehr bezahlt. Es ist ungefähr so, wenn ich 1 kg Äpfel kaufe zu einem Euro, so kosten 1.000 kg Äpfel nur mehr 0,80 Cent/Kilo. Genau das gleiche passiert hier. Wir brauchen diese Großmengen auf dem Strompreismarkt und müssen entsprechend große Mengen einkaufen, um einen günstigen Preis zu bekommen. Dieser günstige Preis wird gleichermaßen an Unternehmen, Kunden und Konsumenten weitergegeben. Daher ist die Aussage, dieser Beschluss betrifft nicht alle, sondern nur die Großen und es ist unsozial, falsch. Er betrifft alle und nur wenn wir das beschließen bleibt es billig, weil wir nur bei Einkauf von großen Mengen günstige Preise bekommen.

Die Bundesregierung hat einen Strompreisdeckel für 2.900 kWh – in etwa ein kleinerer Haushalt – beschlossen. In der Stadt Wels profitieren davon ca. 75 % der Welser Haushalte. Selbst wenn wir die Gebrauchsabgabe komplett für alle abschaffen würden, würde sich bei 75 % der Haushalte aufgrund des Strompreisdeckels gar nichts ändern. Für weitere 15 % der Haushalte gibt es jetzt Mehrkosten im Bereich von 100 bis 150 Euro. Das heißt 90 % zahlen maximal im Jahr 150 Euro mehr. Ich möchte das nicht geringschätzen, weil wir ja auch noch die Gasproblematik haben. Aber ich spreche und wir diskutieren jetzt ausschließlich über den Strom. Das heißt, was derzeit passiert ist für alle Kunden preisentwicklungsdämpfend bzw. trifft es 75 % gar nicht, weil sie den Strompreisdeckel haben.

In der heutigen Aufsichtsratssitzung – Mag. Schinninger war anwesend – wurde genau über dieses Thema debattiert. Nach der derzeitigen Prüfungslage der eww ag ist völlig klar, dass uns diese Urteile nicht betreffen, weil der Verbund andere Geschäftsbedingungen und andere Schreiben an die Kunden gerichtet hat. Weshalb wir davon überhaupt nicht betroffen sind und darüber hinaus können wir unsere Preiserhöhungen exakt und genau herleiten. Diese sind entstanden durch teurere Einkäufe für den Zeitpunkt, wo das Wasserkraftwerk weniger Wasser hatte und in der Folge weniger Strom produzierte. Dabei geht es auch um den teurer gewordenen ÖKO-Strom. Nach dem Bericht von heute früh im Aufsichtsrat der eww ag durch den Vorstand betrifft uns diese Thematik überhaupt nicht.

Wir wollten dazu einen Sonderbericht und daher wird in der nächsten Aufsichtsratssitzung vom Vorstand über und in welcher Höhe dieser Strompreis zustande kommt berichtet. Ich möchte mich nicht auf Kosten der Welser bereichern. Damit meine ich mich nicht persönlich, sondern ich will auch nicht, dass sich die Stadt Wels bereichert. Aber selbst wenn wir diese Kosten haben, müssen diese von der E-Control abgesegnet sein. Dazu gibt es einen Preismechanismus und die E-Controll muss diesem Preis zustimmen. D. h. er muss nachvollziehbar errechnet und hergeleitet werden. Insofern befürchte ich in diesem Zusammenhang wenig, merke aber noch an, dass es in der Wels Strom mit der Energie AG (49 %) einen zweiten Eigentümer gibt. In einem Syndikatsvertrag wird festgehalten nur gemeinsam vorgehen zu wollen.

Johnny, du weißt es, weil du selbst einmal im Aufsichtsrat warst. Die Sache ist daher nicht ganz so einfach wie du dir das vorstellst. Macht aber nichts, weil wir einen Sonderbericht bekommen und selbstverständlich werde ich im Finanzausschuss darüber referieren. Im Übrigen hat die Stadt Wels ein Unterstützungspaket für die Welser, die besonders von den Energiepreiskosten betroffen sind, hier im Gemeinderat über ein Maximalvolumen von 2,3 Mio. Euro beschlossen. Wir wollten gerade den Mittelstand und die geringen Einkommen unterstützen. Keine andere Stadt macht das! In keiner anderen Stadt war es möglich ein derart großzügiges Unterstützungspaket auf den Weg zu bringen. Wir können es uns leisten, weil wir vorher gespart haben: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ und wir helfen unseren Welsern wo es geht. In dieser Frage ist es aber nicht so, weil diese Preisdämpfung den Konsumenten und Geschäftskunden gleichermaßen zugutekommt.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

	<u>23 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
gegen	<u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)
und	<u>9 Stimmenthaltungen</u> (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

10.)

Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, MFG  
betreffend Überarbeitung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes;  
Resolution an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Verf-015-I-2-2023

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt ist eine Resolution an den Bundesminister Dr. Martin Polaschek. Es wurde vor einem Monat ein Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2026 vorgelegt. Dieser wurde dann von der Konferenz der Fachhochschulen beurteilt und mit einstimmigem Vorstandsbeschluss festgestellt, dass er sehr unambitioniert ist und vor allem die Fachhochschulen in ihrer weiteren Entwicklung massiv beeinträchtigen und behindern wird. Es ist nicht nur so, dass keine weiteren Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, sondern es werden auch keine weiteren Studienrichtungen mehr eingerichtet. Es soll auch die Forschung nicht mehr möglich sein. Daher wird auch von Seiten der Fachhochschule, vom Land und der Industrie

befürchtet, dass es zu einer massiven Einschränkung der Tätigkeit der Fachhochschulen kommen wird.

Nachdem Wels eine sehr aktive Fachhochschule hat, die mit vielen Millionen Forschungsgeldern der Industrie finanziert wird, um industrienaher Forschung betreiben zu können, wäre ein derartiger Plan für uns ein großes Hindernis und Hemmnis. Wir wollen daher den Herrn Minister noch einmal darauf aufmerksam machen, dass dieser Plan auch für den Standort Wels eine schwere Beeinträchtigung wäre und wollen ihn ersuchen diesen Plan noch einmal zu überdenken.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Die Fachhochschule hat mittlerweile ganz klar einen ganz wichtigen Teil der universitären Ausbildung in Österreich übernommen, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern. Im Unterschied der Uni zur Fachhochschule sind die Fachhochschulstudien stärker reglementiert, aber als Vorteil sind die Fachhochschulen regional stationiert. So kann auch die Welser Fachhochschule mit der regionalen Wirtschaft gut zusammenarbeiten. Auf diesem Weg landen sehr viele Forschungsmittel in die Region und können gemeinsam mit den Firmen abgearbeitet werden. Die Fachhochschule Wels hatte mehrmals Rekorde an Dotationen für Forschung und Entwicklung und in den Betrieben sind hervorragende Forschungsergebnisse zu Wege gebracht worden.

Im Vorschlag vom Bildungsminister Dr. Polaschek ist kaum zu erkennen, dass er weiß, was Fachhochschulen sind bzw. was die Assets einer Fachhochschule sind. Denn es wurden auch die regionale Vernetzung, Forschung und Entwicklung, in die Breite gehende Ausbildung, stärkere Vernetzung auch mit dem dualen Ausbildungssystemen und stärkere Durchlässigkeit angesprochen. Das sind wesentliche Fragen in Zeiten des Fachkräftemangels.

Wir haben gerade im technischen und auch vielen anderen Bereichen der Fachhochschulen einen Nachwuchs, der sonst gar nicht über die Universitäten kommen würde, weil sehr viele Personen im dualen Ausbildungsweg sind und dann den Zugang zu den Universitäten nicht schaffen. Die Fachhochschulen haben in Vorbereitungslehrgängen einfach hervorragende Systeme, um das zu verbessern.

Wir werden diese Resolution unterstützen, sie auch miteinbringen. Ich wollte nur deutlich machen wie wichtig für den Raum Wels, für den Wirtschaftsraum Oberösterreich, aber auch für Österreich die Fachhochschulen als essentieller Teil des Ausbildungskanons sind. Daher ist diese Resolution sehr wichtig. Herr Bürgermeister, ich würde vorschlagen, wenn wir Resolutionen in dieser Form wieder einbringen, soll es nicht heißen sie sind sinnlos und der Diskussion nicht wert. Diese Resolution hat einen Sinn und richtet sich jetzt genau gegen eine bestimmte Maßnahme und es wird auch in anderen Fällen so sein, dass wir Resolutionen einbringen.

StR. Rammerstorfer: Diesen Ausführungen kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen, denn die Fachhochschule ist sehr wichtig für Wels. Die Fachhochschule ist in vielen Bereichen - wie generell die Wirtschaft in unserer Region - teilweise der Politik weit voraus, auch betreffend Klima- und Umweltschutz. Bei der Fachhochschule gibt es laut heutigem Zeitungsbericht ab Herbst den Bachelor-Studienlehrgang „Sustainable Solutions“, der sich speziell mit Nachhaltigkeit beschäftigen möchte. Das möchte ich noch einmal positiv hervorheben.



Im Antrag steht, dass die MFG diesen Antrag unterstützt. Meines Wissens ist aber Herr Wehofsich nicht mehr bei dieser Partei. Welchen Hintergrund hat das? Ansonsten werden wir diesen Antrag natürlich miteinbringen und unterstützen.

StR. Dr. Oberndorfer: An sich ist es klar, wenn die FPÖ, SPÖ-, ÖVP-, GRÜNEN-Fraktion und die MFG einen gemeinsamen Antrag einbringen, dann stehen alle hinter diesem Antrag. Wir stehen selbstverständlich hinter der Fachhochschule Wels, hinter der Fachhochschule Oberösterreich. Die Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Wels kann ich speziell als Wirtschaftsreferent gar nicht hoch genug betonen. Das ist eine ganz wesentliche Einrichtung, die es zu erhalten und auch auszubauen gilt für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserer Stadt. Daher unterstützen wir diesen Antrag vollinhaltlich.

GR. RegR. Zaunmüller: Die NEOS unterstützen diesen Antrag natürlich auch vollinhaltlich. Wir sind im Antrag durchgestrichen, weil mich dieser Umlaufbeschluss urlaubsbedingt nicht erreichte. Ansonsten gibt es natürlich volle Unterstützung.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese breite Zustimmung zu diesem Antrag. Zur Frage von Kollegen Rammerstorfer: Wahlwerbende Gruppe ist die MFG und Herr Wehofsich ist parteifreies Mitglied auf einem Listenplatz der Wahlgruppe MFG.

Der Initiativantrag (Anlage 10) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, MFG wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Klaus Schininger

11.)

Netzwerk Gesunde Städte Österreich -  
Deklaration des Gemeinderates der Stadt Wels  
zur Akkreditierung der Stadt Wels als Mitglied im  
europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke  
der WHO, Phase VII (2019-2025)  
BZ-GD-455-2023

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorbereitung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 14.02.2023:

Der Gemeinderat möge beiliegende Deklaration des Netzwerkes Gesunde Städte Österreich zur Akkreditierung als Mitglied im europäischen Netzwerk der Gesunde-Städte-Netzwerke der WHO, Phase VII (2019-2025) beschließen.

GR. Mag. Drack: Kollege Mag. Schininger sagte, es handle sich hierbei um einen Formalakt. Wir haben uns das etwas genauer angesehen und begrüßen natürlich, dass die Stadt Wels Teil des Netzwerkes „Gesunde Städte“ ist. Allerdings ist bei diesem Netzwerk auch die sehr umfassende „Ottawa-Charta“ ein Teil, deren Ziel die Gesundheitsförderung ist. Die Stadt Wels bindet sich an wesentliche kommunalpolitische Leitlinien und verpflichtet sich diese auch einzuhalten.

Ich möchte hier einige Leitlinien vorlesen, weil ich sie für sehr bedeutend halte:

- Ein ausgewogenes und stabiles städtisches Ökosystem.
- Eine sich gegenseitig unterstützende Gemeinschaft und Nachbarschaft.
- Ein hohes Maß an Einbindung der Bürger bei Planungen und Entscheidungen, die die Gesundheit beeinflussen können.
- Ein breites Verständnis gegenüber der eigenen kulturellen Vergangenheit und gegenüber anderen ethnischen Gruppen in der Stadtbevölkerung.

Gerade bei diesem Punkt gibt es die Strategie der Stadt Wels die Stadt mit der höchsten Lebensqualität zu werden. Zur Lebensqualität gehören natürlich auch Gesundheit und Gesundheitsförderung. Es werden oft sehr große Worte geschwungen, aber in der Praxis – in den letzten eineinhalb Jahren – haben wir als Fraktion sehr viele Handlungen gesehen, wo wir der Meinung sind, sie sind nicht gesundheitsfördernd bzw. bleibt eine gewisse Ernsthaftigkeit auf der Strecke. Z.B. das kürzlich beschlossene Welser Hilfspaket, welches zu begrüßen ist. Wir haben kritisiert, dass dabei gleichzeitig ein Großteil der Welser, ein Großteil der migrantischen Bevölkerung ausgeschlossen wird und diese wichtige Unterstützung nicht beantragen können, dann ist das in keiner Weise gesundheitsfördernd.

Armut erzeugt Stress und Stress ist einer der wesentlichen krankmachenden Faktoren. Gerade in der Stadt Wels, wie eigentlich in allen Städten, verrichtet gerade die migrantische Bevölkerung die schwersten körperlichen Tätigkeiten. Das hängt natürlich mit dem Bildungsniveau und mit den mangelnden Ausbildungen zusammen. Ist man zugezogen, so hat man meistens keine so gute Bildung. Genau diese Gruppe ist von Krankheit am meisten betroffen, genau diese Gruppe wird nicht mit einer Gesundheitsförderung bedacht.

In dieser Charta steht, dass Gesundheitsförderung in Politik und Verwaltung ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Wir wünschen uns es wird auch in der Praxis gelebt und begrüßen das „Netzwerk Gesunde Städte“, aber sehen es nicht als reinen Formalakt, sondern wünschen den Worten werden auch Handlungen folgen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Vzbgm. Mag. Schininger: Lieber Kollege Mag. Drack, mit Formalakt meinte ich die Unterfertigung der Deklaration. Alles andere unterstütze ich und ich lade dich ein mit mir über die neuen Gesundheitsziele der Stadt Wels zu sprechen. Diese haben wir vor einigen Monaten hier im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

12.)

Welldorado Wels;  
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage – Auftragsvergabe  
an die eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6  
SD-TFM-1014-2021

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.02.2023:

1. Beiliegendes Schreiben „Zuschlagserteilung (Auftrag)“ [./4] an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, betreffend die Photovoltaik-Anlage für das Projekt „Welldorado Masterplan 2022“ zu einer Auftragssumme von brutto € 261.922,30 wird beschlossen.
2. Die mittelbewirtschaftende Stelle wird ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung die Auftragssumme zur Bedeckung unvorhergesehener Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfalle um 5 % zu überschreiten.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, betreffend  
Bebauungsplan Nr. 404/2.14 (Stadtteil Neustadt)  
BauR-269-06-8-2021

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.02.2023, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 404/2.14 (Stadtteil Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, betreffend  
den straßenrechtlichen Ordnungsplan Nr. 413\_F3 Karpaten-  
straße Teil 1 (Grst.Nr. Tfl. 1448 und 45/6 KG 51226 Puchberg)  
BauR-269-08-3-2022

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.02.2023, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des straßenrechtlichen Verordnungsplanes Nr. 413\_F3 Karpatenstraße Teil 1 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Martin Oberndorfer

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, wonach das Campieren außerhalb von Campingplätzen im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Wels unzulässig ist  
Pol-044-WR01-2-2022

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 13.02.2023:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung, wonach das Campieren außerhalb von Campingplätzen im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Wels unzulässig ist, beschließen.

GR. Scheinecker, BA: Grundsätzlich ist nach den Jahren der Diskussion rund um ein eventuelles Campierverbot eigentlich ziemlich viel am Tisch. Warum haben wir diese Diskussionen immer wieder? Wir führen sie immer dann, wenn Roma und Sinti in unserer Stadt sind und es vereinzelt – und das ist das Wesentliche – Probleme gibt. Ganz viele durchreisende Roma und Sinti sind vor allem mit dem Einverständnis der Messe gekommen. Die Privatgrundbesitzer, wie die ASFINAG etc., dulden das, haben damit kein Problem. Es gibt Einvernehmen, keine Probleme und die Roma und Sinti reisen nach zwei Tagen oder zwei, drei Wochen weiter.

Durchreisende Roma und Sinti sind eine Realität in Europa. Das ist nicht erst seit gestern so oder seit es die FPÖ-Fraktion in Wels gibt. Sie sind eine Minderheit in Österreich und ein Bestandteil, mit dem wir irgendwie interagieren müssen. Im Wesentlichen gibt es drei Punkte zu diesem Campierverbot. Man mag es jetzt Verordnung nennen, in einer heutigen Aussendung seitens der FPÖ-Fraktion wird es bereits als Campierverbot tituliert und als Zielgerade, in die sie hineinfahren.

Wir vergessen die ganze Zeit, dass es keine Lösung bietet. Lieber Martin, das hast auch du bis zu einem gewissen Grad bereits eingestanden. Man verzeih mir den populistischen Ausdruck „Man erweitert die Wahl der Waffen“. Eine Lösung ist es nicht. Durchreisende werden vorher und nachher zwischen diesem Campierverbot existieren, sie werden in Wels die Realität darstellen. Ob wir das wollen oder nicht, eine Lösung für Konfliktfelder ist

es nicht. Aber wir können im Zweifelsfall noch den Konflikt etwas aufheizen, indem die Polizei auch noch eine Rolle spielt. Auch bisher gab es bei Problemfällen Polizeianrufe bzw. gab es Interaktionsmöglichkeiten.

Es funktionierte oft sehr gut, weil die Verantwortlichen versucht haben Konflikte zu umgehen. Als gutes Beispiel kann Messedirektor Mag. Schneider angeführt werden. Dieser braucht nur für den äußersten Notfall dieses Campierverbot, denn in 99 % der Fälle braucht er es einfach nicht. Es wurde miteinander vereinbart wie das Ganze funktionieren kann. Wir haben einen Referenten mit einem durchaus pragmatischen und vernünftigen Zugang zu diesem Vorgehen. Es gibt einen Beschluss des Gemeinderates, einen Auftrag an den Tourismusreferenten eine Campierverordnung zu machen.

Allerdings sprachen wir in diesem langen Diskurs seit dem Jahr 2014 auch über Campierplätze, über Abstellmöglichkeiten. Der Bürgermeister als zuständiger Referent ist auf der Suche nach Stellflächen. Hier bin ich beim wesentlichen Punkt, warum die SPÖ-Fraktion diese Campierverordnung nicht mittragen wird. Mittlerweile finde ich diese Diskussion unnötig, weil wir daran interessiert sind Lösungen zu finden.

Was sind die Probleme an dieser Campierverordnung? Im Wesentlichen werden die Konflikte nicht gelöst. Die Verantwortung im Umgang mit Minderheiten in dieser Stadt bleibt bei Privatpersonen. Das ist dann die Messe Wels, die sich vielleicht zivilrechtlich wehren kann. Oder die ASFINAG, die auch in diesem Konstrukt privater Rechtsträger ist. Wir als Öffentlichkeit, als Gemeinderäte, als Bürger, übernehmen die Verantwortung nicht. Verantwortung übernehmen wir nur dann, wenn wir einen öffentlichen Platz schaffen, wo wir als Rechtsträger auftreten, wo wir in direkten Kontakt treten und einen Stellplatz zuweisen. Bei Problemen geben wir nicht privaten Grundbesitzern zusätzliche Mittel in die Hand sich zu wehren, sondern wir regeln das. Uns als politische Verantwortungsträger ist es wichtig Konflikte zu vermeiden – vor allem mit Minderheiten. Sie sind genauso ein Teil Europas, wie wir Welser, die dauerhaft in dieser Stadt leben.

Diese Verordnung kann eine total weiche Maßnahme sein, wenn ein vernünftiger Messedirektor versucht Konflikte zu lösen, auf Augenhöhe den Campierenden oder den Besuchern entgegentritt, wenn ein vernünftiger Referent entgegentritt. Eine Verordnung hat eine andere Lebensdauer, eine andere Wirkungsdauer, eine andere Funktionsperiode als der Herr Messedirektor. Wobei ich ihm natürlich ein ganz, ganz langes Leben wünsche. Es kann sein, dass sich der nächste Messedirektor durch diese Verordnung wahnsinnig provoziert fühlt, weil er z.B. aus rassistischen Gründen Roma einfach nicht mag.

Dann haben wir unsere Aufgabe nicht gemacht: Verantwortung übernehmen! Verantwortung heißt Stellplätze zur Verfügung zu stellen, denn das soll nicht die Aufgabe von Privaten sein. Diese vielen Argumente haben wir jahrelang diskutiert und wir werden nicht daran vorbeikommen Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Nach Meinung der SPÖ-Fraktion wird das die einzige Lösung sein. Alles andere ist Konfliktpotential. Wir brauchen ordentliche Stellplätze mit entsprechender Infrastruktur und struktureller Ausstattung, wie Mülleimer und Toiletten. Hier kommt dieses vorurteilhafte Umgehen mit Minderheiten im Land. In der Vergangenheit wurden Toiletten mit Fäkalien fotografiert und auf die Homepage der Stadt Wels gestellt. Das waren Fotos als würde jemand beim Toilettengang fotografiert. So geht man mit Menschen nicht um und sollten wir in der Stadt nicht tun.

Ein Campierverbot bietet keine Lösung, es greift in ganz wenigen Fällen direkt, nämlich dann, wenn Roma und Sinti auf öffentlichem Grund stehen. Außerdem erhöht es das Konfliktpotenzial auf Dauer. Wir wollen bei Konflikten von und mit Minderheiten in diesem Land nicht von Verboten reden. Wir wollen die Verantwortung als Öffentlichkeit übernehmen. Die Minderheiten haben eine Existenzberechtigung, daher müssen wir ihnen eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellen und es darf kein Problem zwischen Nachbarn sein, kein Problem zwischen Roma und Sinti bzw. einzelnen Grundbesitzern, sondern eine Aufgabe der öffentlichen Hand.

Wir wollen vor allem Verantwortung für das gemeinsame Miteinander als öffentliche Hand mit genügend Stellplätzen und werden uns dieser Diskussion bis auf Weiteres entziehen. Wir haben schon alles gehört was es in diesem Kontext zu sagen gibt. Ich hoffe, dieses Campierverbot wird zu keinen Konflikten führen, auch wenn ich die Absicht durchaus erkenne. Also sehe ich den pragmatischen Zugang durchaus. Es bringt nichts und wir versäumen Verantwortung in dieser Stadt zu übernehmen.

GR. Mag. Teubl: Es wird sie nicht überraschen, die GRÜNEN lehnen diese Verordnung ab! Warum? StR. Dr. Oberndorfer zitierte das Tourismusgesetz und dort steht als Grundlage für diese Verordnung, dass man als Gemeinde ein solches Verbot an bestimmten Orten, im gesamten Gemeindegebiet oder zu bestimmten Zeiten erlassen kann, wenn nachteilige Auswirkungen für die Sicherheit, die Gesundheit, den Schutz der örtlichen Gemeinschaft, die Landwirtschaft, den Tourismus oder den Naturhaushalt zu befürchten sind.

Was davon trifft zu? Wir hörten von Verschmutzungen, bei manchen Besuchen von Sinti und Roma wurde Abfall hinterlassen. Ja, das ist richtig! Aber ist das jetzt tatsächlich erfasst von dieser Liste. Wenn ja, wie ist das belegt, dass es tatsächlich für die Gesundheit, die Umwelt oder die Landwirtschaft grobe Probleme verursachte? Warum trifft das genau da zu, wo diese Verordnung gültig sein soll, nämlich im Westteil der Stadt bis zur Passauer Bahn, südlich bis zur Roseggerstraße? Warum ist dort plötzlich so viel mehr an Problemen zu erwarten als im Ostteil der Stadt? Außerdem gibt es auch die Möglichkeit Ausnahmen für Aussteller der Messe oder für bestimmte Veranstaltungen zu erlassen und dann ist es im Westteil der Stadt plötzlich auch kein Problem mehr.

Diese Begründung ist sehr windig! In Wirklichkeit geht es eben nicht um eine Regelung des Campierens im Stadtgebiet von Wels, sondern um zwei Flächen. Einmal um das Messegelände – eine Privatfläche der Messe Wels – und zum anderen um ASFINAG-Gründe an der Autobahnauffahrt Wels-West. Dort waren in der Vergangenheit Sinti- und Roma-Lagerplätze und weil es in einigen Fällen dieses Aufenthaltes zu Problemen der Verschmutzung gekommen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass diese Verordnung auf bestimmte ethnische Gruppen abzielt und dass es eine rassistische Motivierung ist, um es ganz brutal zu sagen, die dieser Verordnung zugrunde liegt. Beide Flächen sind ja ohnedies private Grundstücke und der Eigentümer kann erlauben sich dort campierend niederzulassen.

Wir sind aber nicht nur deswegen dagegen, weil diese Absicht offensichtlich ist bestimmte ethnische Gruppen davon abzuhalten in unserem Stadtgebiet den Aufenthalt vorübergehend zu wählen. Außerdem ist unseres Erachtens diese Verordnung tourismusfeindlich, weil die Stadt Wels sehr verkehrsgünstig liegt. Wir sind ein Verkehrsknotenpunkt auch in Bezug auf Autobahnen. Es geht hier eine Haupttourismusroute durch von Norden nach Süden und von Süden nach Norden. Das heißt, bei uns fahren Deutsche und Holländer nach

Italien auf Urlaub, Italiener wollen den Norden kennenlernen und wollen auf dem langen Weg vielleicht einmal pausieren.

Was macht Wels? Wir bieten keinen Campingplatz an, obwohl das eine großartige Möglichkeit wäre diese Transitreisenden vorübergehend auch für einen Aufenthalt in Wels zu begeistern und sie als Touristen abzuholen. Die Stadt müsste doch ein Interesse daran haben, dass hier ein Zwischenstopp ermöglicht wird. Nein, das hat sie nicht. Sie hat bislang nichts getan, um ein geordnetes Campieren im Stadtgebiet möglich zu machen. Jetzt kommt noch das Verbot des Abstellens eines Wohnmobiles in weiten Teilen unserer Stadt. Fährt z.B. eine italienische Familie von der Autobahn ab, möchte sich Wels nach Recherche im Internet für einen kurzen Aufenthalt ansehen und sich dann am Westring abstellen, wo sehr viel Platz ist und teilweise auch die LKW am Wochenende stehen, dann macht sie sich damit strafbar. Ist das eigentlich sinnvoll? Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen das wissen, denn diese Verordnung wird zwei Wochen an der Amtstafel kundgetan und tritt dann in Kraft.

StR. Dr. Oberndorfer merkte schon an Tafeln aufstellen zu müssen. Davon brauchen wir dann viele, denn es gibt sehr viele Einfallsstraßen in dieses Gebiet. Das heißt, wir müssen in der Roseggerstraße, bei den Unterführungen, unter der Passauer Bahn Hinweise aufstellen. Von Westen kommend sowieso auf jeder Straße, damit die Leute überhaupt davon wissen, dass es hier ein Campierverbot gibt. Unzählige Tafeln, die nicht nur viel Geld kosten, sondern auch sehr abschreckend wirken werden. Auf diesen steht dann „Campieren verboten“. Wie soll das Areal kundgemacht werden? Wer fremd in Wels ist weiß nicht wo die Roseggerstraße ist. Machen wir dann auch noch einen Plan, so wird die Tafel riesig oder lassen wir die Leute raten wo sie stehen bleiben dürfen und wo nicht?

Das ist alles tatsächlich in der praktischen Ausführung ein Problem. Genauso wird es ein Problem sein, wenn sich die Sinti und Roma nicht an diese Verordnung halten und auch vom Grundstückseigentümer keine Genehmigung erhalten haben. Was machen wir dann? Dann kommt eine Zwangsräumung und damit wird „gute Presse für das Image der Stadt Wels“ gemacht – meines Erachtens grauenhaft. Alles, was diese Verordnung nach sich ziehen kann ist nicht im Sinne der Stadt Wels, sondern schafft nur neue Probleme. Deshalb lehnen wir sie ab.

Vzbgm. Kroiß: Stellen sie sich einmal folgende Situation in unserer Stadt vor: Sie sind Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigter über ein Grundstück und erhalten nun in unregelmäßigen Abständen Besuch, den sie nicht eingeladen haben. Sie ersuchen diesen Besuch um Weiterfahrt, weil dieser auf ihrem Grundstück parkt und campiert. Diesen Ersuchen wird negiert und sie ersuchen uns als Stadt Wels dann um Unterstützung. Die Ordnungswache stellt fest, dass dort campiert wird und ersucht die Campierenden weiterzufahren. Es gibt nämlich im Umkreis von Wels ganz viele Campingplätze. Aber auch dieses Ersuchen der Ordnungswache wird negiert.

Daraufhin wird die Polizei eingeschaltet, allerdings erklärt sich diese für nicht zuständig. Das heißt, es gibt keine Zuständigkeit und somit bleibt ihnen als Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigter nur der Weg zum Gericht, wo sie eine Privatklage einreichen können. Ein langer, beschwerlicher Weg und eine unbefriedigende Lösung für alle Beteiligten. Diese Flächen werden immer weniger, weil sie bereits verkauft, zugebaut wurden oder zukünftig verbaut werden. Dadurch steigt Druck auf die Grundstücksbesitzer, die hier

noch Flächen haben, sie werden auf diese Grundstücke ausweichen. Das ist die Ausgangssituation, vor der wir stehen.

Deshalb wollen wir Verantwortung übernehmen, weil das Tourismusgesetz das vorsieht. Wir können jetzt bzw. müssen ein Campierverbot in diesem Bereich erlassen, um für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung zu finden. Mit allen Beteiligten meine ich ganz besonders die Grundstücksbesitzer und Verfügungsberechtigten, weil diese sich sonst im Kreis drehen und ihnen keiner hilft. Durch dieses Campierverbot kann der Grundstückseigentümer schlussendlich entscheiden, ob das Campieren auf seinem Grundstück zugelassen wird oder nicht. Vorher gab es diese Entscheidung nicht, denn wenn sie bereits auf seinem Grundstück standen war Hilfe sehr wenig möglich.

Im Tourismusgesetz wurde geregelt, dass bei Nichterlauben des Campierens die Polizei jetzt eine Mitwirkungspflicht hat. Daher können sie als Grundeigentümer jetzt die Polizei um Mithilfe ersuchen. Die Polizei hat auch diese Mitwirkungspflicht. Das ist in diesem Gesetz jetzt eindeutig geregelt und sie brauchen dann nicht mehr als Privatkläger bei Gericht vorstellig werden. Der Verfügungsberechtigte kann entscheiden, ob er das Campieren zulässt oder nicht. Diese Wahlfreiheit haben sie jetzt endlich.

Es wurde die Frage gestellt, wo, wenn nicht in Wels, sollte campiert werden. Dafür gibt es laut Landkarte viele Möglichkeiten, wie das Almtalcamping, am Traunsee, Attersee und an der Donau. In der Stadt Linz gibt es einen dafür vorgesehenen Platz für 20 bis 25 Gespanne. Mit einer Entfernung von Wels nach Linz von 35 km – leicht zu erreichen. Wem Linz nicht gefällt oder die Fahrtrichtung nicht passt, der kann nach Braunau weiterfahren. Hier ist Platz für 15 Gespanne mit vorhandener Infrastruktur. Das heißt, es gibt diese Plätze, wo richtig campiert werden kann.

Nun zu den Ausführungen von Kollegen Mag. Teubl und Kollegin Scheinecker, BA es gibt nur vereinzelt Probleme: Ich frage mich, wie sie als Grundstücksbesitzer vereinzelt Probleme definieren? Einmal, zweimal, dreimal im Jahr? Was sind vereinzelt Probleme? Ich sage, es gibt mehr als vereinzelt Probleme. Wir zeichnen seit dem Jahr 2008 auf und das sind nicht vereinzelt Probleme! Das liegt immer im Auge des Betrachters, denn für Kollege Mag. Teubl sind das vereinzelt Probleme, weil er nicht betroffen ist. Zur Geschichte sie reisen nach zwei bis drei Wochen ohnehin weiter gibt es ganz viele Ausnahmen. Wir reden oft von Monaten.

Frau Kollegin Scheinecker, BA meinte, es funktioniere ohnehin. Nein, in vielen Fällen funktioniert es leider Gottes nicht. In diesen vielen Jahren hatten wir eine zweckfremde Nutzung einer Gradieranlage, wo sie in der ganzen Grünanlage parkten. Ich erinnere an das Jugendradrennen am Messegelände. Damals ersuchte ich die Verantwortlichen sich so hinzustellen, dass dieser BOA-Cup stattfinden kann. Laut deren Aussage sollte das kein Problem sein. Aus ganz Österreich reisten Eltern mit ihren Kindern an, um bei diesem Radrennen dabei zu sein. Was kam heraus? Wir mussten diesen BOA-Cup absagen! Der ist ausgewichen nach Marchtrenk zum ÖAMTC. Viele, viele andere Dinge wurden aufgezeichnet. Deshalb dann zu sagen es gibt nur vereinzelt Probleme ist falsch.

Wenn sie ein Grundstück haben bin ich überzeugt davon, dass sie froh sind endlich wohin gehen zu können. Endlich hilft mir jemand mit den Problemen, wenn jemand auf meinem Grundstück illegal campiert. Aufgrund dessen werden wir diesem Campierverbot zustimmen.



StR. Rammerstorfer: Das meiste wurde schon gesagt. Ich möchte nicht die Diskussionen, die wir hier schon seit Jahren führen wiederholen, sondern etwas vorwärts Gerichtetes sagen. Wir brauchen wirklich dringend günstige Übernachtungsmöglichkeiten, Stellplätze, ein Campingplatz für die Roma und Sinti, für die Jugendlichen, die zu den Sportgroßveranstaltungen kommen, für zu den Konzerten kommenden jungen Menschen.

Als Referent des Alten Schlachthofs sehe ich das als Riesenproblem. Um 23.16 Uhr fährt der letzte Zug nach Linz. Die meisten Konzerte enden nicht vor Mitternacht. Manche beginnen dort erst, dann kann allerdings schon mit dem ersten Zug heimgefahren werden. Aber wir brauchen ganz dringend günstige Übernachtungsmöglichkeiten für junge Menschen in Wels, für die Konzertbesucher und für die Besucher von Sportveranstaltungen. Letztes Jahr hatten wir eine Judo-Sportveranstaltung, zu der die Jugendlichen aus ganz Österreich kamen. Diese mussten zum Teil unter unwürdigsten Bedingungen nächtigen.

Hier macht die Stadt sich selbst ohne Not ein negatives Image, nur weil ein paar Hoteliers es nicht wollen, dass wir eine Jugendherberge oder andere günstige Übernachtungsmöglichkeiten haben. Den Bedarf für Roma und Sinti, für Jugendliche etc. etwas schaffen zu müssen sehe ich auf alle Fälle und wir müssen uns anstrengen ein Projekt auf die Schiene zu bringen. Dann klappt es vielleicht wieder mit der Konzertstadt, von der vor zwei, drei Jahren groß die Rede war. Auch für solche musikalischen Großereignisse brauchen wir selbstverständlich eine passende Infrastruktur.

Demnächst werden wir für die nächsten Sitzungen dementsprechende Anträge ausformulieren und mit den Fraktionen besprechen. Das ist ein wesentliches Problem der Stadt und wir könnten mehrere Fliegen hier mit einer Klappe schlagen, wenn wir das anbieten können. Ein Verbot – nicht einmal auf der Hälfte der Fläche der Stadt – wird relativ wenig bringen. Auch die Durchführung und die Information halte ich für äußerst schwierig es den Leuten darzulegen. Was ist z.B. mit den LKW-Fahrern, die in ihren LKW's schlafen und sich teilweise halbe Müllhalden um die Fahrzeuge bilden?

Ein Problem, welches wir mit einem Multifunktionsnächtigungsplatz mit Stellplätzen und Campier-Möglichkeit, mit befestigten Schlafplätzen – gerade für Sport- und Konzertveranstaltungen – lösen könnten. In diesem Sinne sollten wir hier weiterwirken, um vielleicht einmal etwas auf die Reihe zu bekommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Nachdem das ein Beschluss ist, der durchaus kontroversiell diskutiert werden kann, vielleicht ein paar erläuternde Bemerkungen dazu: Die Stadt Wels hat laut Bekenntnis vor Plätze für Wohnmobile zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht so einfach, weil die Grundstücke dafür sich in einer Beteiligung der Stadt Wels befinden. Dazu müssen sie herausgelöst, umgewidmet und vorbereitet werden. Jedenfalls sollen drei bis sechs Campingplätze für Wohnmobil-Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Wels hat für jugendliche Reisegruppen ein Gutscheinsystem für diejenigen, die in Wels übernachten wollen. Diese bekommen vom Stadtmarketing einen Gutschein über ca. 30,-- Euro, der in jedem Hotel seiner Wahl zu stark vergünstigten Preisen eingelöst werden kann.

Dieses Campingverbot per se ist nichts Ungewöhnliches. Ein derartiges Campingverbot wurde schon in Salzburg und in Wien sogar unter einem SPÖ-Bürgermeister beschlossen. Für einen Teil wurde es in Linz auch unter einem SPÖ-Bürgermeister beschlossen. Wir tun so, als würde das, was wir jetzt gerade tun aus rassistischen Motiven erfolgen. Nein, das ist überhaupt nicht der Grund! Wenn die im LKW übernachtenden Fahrer bzw. deren hinterlassener Müll angesprochen werden, so regelt das auch die Campingverordnung, denn auch dieser gleiche Missstand gehört behoben. Wir wollen nicht, dass sich ein LKW-Fahrer irgendwo hinstellt und seinen Müll rauswirft. Auch hier muss die Stadt dem einen Riegel vorschieben.

Deswegen glaube ich, es ist sinnvoll diese Verordnung abseits von rassistischen oder sonstigen Vorhalten zu machen, die uns in diesem Zusammenhang nichts bringen. Ich verstehe nicht, warum die SPÖ-Fraktion nach ihrer Rede diesen Saal verlässt. Eine Demokratie verlangt auch über Dinge zu diskutieren. Höre ich mir nur die eigene Wortmeldung an, dann gehe und offensichtlich Angst habe vor der Gegenrede, so zeugt das nicht von einem besonderen Demokratieverständnis. Ich muss mir schon anhören was die anderen zu sagen haben, um zu verstehen welchen Standpunkt sie einnehmen. Es ist mir ein bisschen zu wenig für eine gute Presse oder sonst irgendwie effektiv aus dieser Diskussion auszuschneiden, dann demonstrativ den Saal zu verlassen. Liebe SPÖ-Fraktion, das ist nicht das Demokratieverständnis, das ich mir von einer staatstragenden Partei, wie es die SPÖ sein will, erwarte.

Es kann sehr offen diskutiert, alles Mögliche eingebracht werden, aber es müssen sich die Argumente der anderen angehört werden. Insgesamt ist daher diese Verordnung notwendig, der Gesetzgeber gibt uns die Möglichkeit. Viele Städte - nicht nur in Oberösterreich - nützten sie bereits, darunter auch viele SPÖ-geführte Orte. Ich freue mich, wenn sie heute beschlossen wird.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

StR. Dr. Oberndorfer: Danke für die Diskussion, die trotz allem sehr diszipliniert abgelaufen ist. Es wurden hier einige Dinge gesagt, einige kann ich entkräften. Eine rassistische Motivation liegt dieser Verordnung sicher nicht zugrunde. Das kann ich für mich, für meine Fraktion ausschließen und ich gehe davon aus, auch für sämtliche Mitglieder dieses Gremiums trifft dies zu. Eine rassistische Motivation ist es nicht, wenn man Grundeigentümern mehr Möglichkeiten gibt dagegen vorzugehen, dass auf ihrem Grund unberechtigt campiert wird. Das ist nicht rassistisch!

Ich habe versucht hier keine ideologische Diskussion daraus zu machen. Es geht nicht darum, ob wir in Wels Roma und Sinti haben wollen oder nicht. Darum geht es bei dieser Verordnung nicht. Diese Verordnung ist letztlich nur ein kleines Puzzlesteinchen, welches uns hilft das Campieren in Wels besser zu regeln. Wie wir es dann regeln, ob es für Roma und Sinti möglich ist nach Wels zu kommen, ob sie einen Stellplatz finden, ob der Grundeigentümer es zulässt oder nicht, sind Fragestellungen, die hier und heute nicht beantwortet werden. Wenn es heißt diese Verordnung löse keine Probleme, so habe ich ehrlicherweise diesen Anspruch auch nicht. Es ist ein kleines Puzzlesteinchen, mit dem die

Handhabung für die Verfügungsberechtigten etwas besser wird und zwar tatsächlich auch nur etwas besser.

Wie geht man vor, wenn hier jemand campiert und beispielsweise nicht weiß, dass hier das Campierverbot gilt? Im Gesetz steht sehr detailliert wie vorzugehen ist. § 79 des Tourismusgesetzes sagt uns: „Aufsichtsorgane haben die Befugnis zur Mitwirkung und können dies tun durch Vorbeugemaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen und Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.“ Daher zuerst Vorbeugemaßnahmen und erst dann kommen Maßnahmen, die für Strafen notwendig sind. Weiters heißt es: „Als gelinderes Mittel kommt jeweils die Wegweisung der Person vor Ort in Betracht.“

Das heißt, zunächst wird der Person erklärt, dass sie hier nicht stehen darf. Das ist das gelindere Mittel und steht auch so im Gesetz. Unter § 79 Abs. 4 steht: „Das Aussprechen von Ermahnungen unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens.“ Eine Ermahnung ist juristisch gesehen eine Strafe ohne Rechtsfolgen. Du darfst das nicht, das ist die zweite Stufe, nachdem ich gebeten habe den Ort zu verlassen. Erst dann kommt es zur Ausstellung von Organstrafverfügungen. Hilft auch das nicht mehr, dann gibt es noch die behördliche Befehls- und Zwangsgewalt. Diese ist nötigenfalls durch die Bundespolizei auszuüben. Wobei auch hier wiederum ein Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt. Daher wird die Polizei nicht mit der Kavallerie einmarschieren und alle vertreiben. Sondern was wird die Polizei machen? Auch diese wird Gespräche führen und versuchen hier ein Einvernehmen herzustellen.

Als wesentlichster betroffener Grundeigentümer wird sich die Welser Messe hüten, dass hier mit voller Härte vorgegangen wird gegen Campierende, die möglicherweise den Betrieb gar nicht stören. Ich bin nicht ganz der Meinung von Vzbgm. Kroiß, denn der Mesседirektor meinte in einem Gespräch, dass es unproblematische Gruppen gibt, die sich an Vereinbarungen halten und alles klappt. Es gibt dann aber auch Gruppen, bei denen das nicht so einwandfrei abläuft. Genau um diese Gruppen geht es, wenn überhaupt. Hier hat die Messe dann endlich eine Handhabe gegen diese vorzugehen. Es heißt noch lange nicht, dass gegen diejenigen vorgegangen wird, die sich an Regeln halten und mit denen ein gutes Einvernehmen möglich ist. Die Messe Wels hat sicher kein Interesse daran hier öffentlichkeitswirksam Bilder zu produzieren, die letztlich das Image der Stadt und das Image der Messe Wels schädigen. Das kann ich mir nicht vorstellen, nicht unter der gegenwärtigen Messerführung und auch für die Zukunft nicht. Das wäre schlicht und ergreifend geschäftsschädigend.

Ich glaube sehr wohl ein pragmatischer Zugang ist hier sinnvoll. D.h., die Personen, die mit Zustimmung des Grundeigentümers campieren, sollen das weiterhin dürfen. Aber dort, wo der Grundeigentümer das nicht möchte, wie z.B. bei Großveranstaltungen, so muss es dazu eine rechtliche Handhabung geben. Ich kann nicht einfach die Hände in den Schoß legen und sagen nichts machen zu können. Wir beschließen heute zumindest dieses kleine Puzzlesteinchen etwas mehr zu machen. Mir hat der erwähnte „Blick nach vorne“ vom Kollegen Rammerstorfer in Teilen sehr gut gefallen. Als Tourismusreferent bin ich sehr für die Schaffung von Campingplätzen – eine langjährige Forderung von Seiten des Tourismus das Campieren in Wels geordnet zu ermöglichen.

Das unterstütze ich, es wird in Zukunft ein Angebot für drei bis sechs Stellplätze geben. Auch wenn es noch etwas dauern wird, weil das Verfahren etwas komplexer ist. Hier soll

das Campieren geordnet möglich sein und all jene, die durch Wels durchreisen, sollen nicht abgewiesen werden. Ihnen soll das Gefühl gegeben werden in Wels willkommen zu sein. Dieses Angebot braucht es auf jeden Fall, aber darüber stimmen wir heute nicht ab.

Betreffend Hinweistafeln würde ich das etwas einschränkend sehen. Wir werden sicher keinen Schilderwald erleben, denn als Kundmachungform reicht der Anschlag an der Amtstafel, da brauche ich die Schilder nicht. Anders als bei Verkehrszeichen gilt diese Verordnung auch dann, wenn sie keiner mitbekommt. Natürlich ist es sinnvoll darauf hinzuweisen, vor allem dort, wo ein Campieren wie in der Vergangenheit passierte. Aber wenn man nicht darauf hinweist – das sagen die Erläuterungen zu diesem Gesetz - ist darauf Rücksicht zu nehmen, wenn das nicht gut kundgemacht wurde.

Bei uns Juristen gilt normalerweise der Grundsatz „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Aber in diesem Fall ist es genau umgekehrt. Wenn du das nicht sehen konntest, dann ist das auch entsprechend zu berücksichtigen. Das heißt sagt jemand, dass er das nicht gewusst hat, so wird er nicht gleich bestraft werden. Das sieht das Gesetz so vor, das ist so nicht zulässig und es gibt zuerst die höflich formulierte „Wegweisung“, dann die Ermahnung, bevor es überhaupt erst zu einem Strafverfahren kommt bzw. wir über andere Maßnahmen reden.

Daher muss man hier den Ball etwas flacher halten, es ist nur ein kleines Puzzlesteinchen, aber trotzdem wird es den Betroffenen helfen. Nichtsdestotrotz sind wir für Lösungen für die Zukunft in Form eines Campingplatzes und Stellplätze in Wels für Wohnmobile zu schaffen offen. Diese Verordnung soll nicht so interpretiert werden, dass das in Wels nicht so gewünscht sei. Ganz im Gegenteil, daher auch die Beschränkung auf die Hälfte des Stadtgebietes. Nur hier im Westteil der Stadt war illegales Campieren ein Thema und es wäre überschießend hier gleich die ganze Stadt zu umfassen. Sollte es im Ostteil irgendwann zu Problemen kommen, kann der Gemeinderat die Verordnung immer noch auf den Ostteil erstrecken, aber bislang ist das nicht notwendig.

Insofern ersuche ich trotz aller unterschiedlichen Auffassungen bitte bei der Sache selbst zu bleiben und um positive Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird mit

	<u>19 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>4 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
und	<u>1 Stimmenthaltung</u> (NEOS)

angenommen.

Vzbgm. Mag. Schininger, GR. Mag. Humer, GR. Huber, MPA, GR. Kittenbaumer, GR. Scheinecker, BA, GR. KR. Schönberger, GR. Reindl-Schwaighofer, MBA, GR. Mag. Stögermüller und GR. Umlauf waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

16.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Schaffung von Primärversorgungseinheiten  
zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Wels  
Verf-015-I-1-2023

GR. Faber: Es geht bei diesem Antrag darum, dass der Referent Vzbgm. Mag. Schinninger möglichst bald die Schaffung von zwei Primärversorgungseinheiten in Wels forciert und mit den anderen zuständigen Referenten sich zusammensetzt. Tatsächlich haben die Menschen in Wels bald keinen Arzt mehr, es immer weniger Allgemeinmediziner gibt und als Folge werden die Krankenhausambulanzen überlastet. Die Stadt Wels kennt ihre Kompetenzen in diesem Bereich und soll diese auch wahrnehmen. Die Vorbereitung einer PVE genauso wie einer normalen Ordination dauert ungefähr ein Jahr. Wir wissen seit Dezember 2021 von Bezirksärztevertretern von diesem sich anbahnenden Notstand. Bis heute gibt es kein Ergebnis, daher unser Antrag.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Liebe Kollegin Faber, liebe Miriam, danke für deinen Antrag! Ich kann vieles – beinahe alles – aus deinem Antrag und deiner Wortmeldung unterstützen. Der Antrag ist de facto Wasser auf meinen Mühlen. Wir fordern seit Jahren Primärversorgungszentren, aber sie sind aus mehreren Gründen bis heute nicht zustande gekommen. Wie grundsätzlich bei der Bestellung von Kassenärzten ist auch hier bei der Einrichtung einer Primärversorgungseinheit die ÖGK in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer zuständig.

Wir als Stadt Wels haben hier – und das weißt du und auch alle hier im Saal – keinerlei Möglichkeiten Ärzte nach Wels zu bekommen, ihnen einen Kassenvertrag zu geben. Genauso wenig haben wir die Möglichkeit eine Primärversorgungseinrichtung zu etablieren. Das liegt nicht in unserer Macht, in unserem Einfluss, sondern einzig und allein bei der ÖGK und der Ärztekammer. Wir können noch so viele dieser Primärversorgungszentren fordern, aber tatsächlich haben wir zu wenig Ärzte, die das „Risiko“ einer Selbständigkeit auf sich nehmen. Bei den Primärversorgungseinrichtungen ist es etwas anders, aber die Ärzte sind aus einem Regelbetrieb - wie in einem Krankenhaus - und haben in einem PVE durchaus andere Verantwortlichkeiten.

Daher wird es für mich sehr spannend werden, was dein Bundesminister Rauch in seiner Gesetzesvorlage denn tatsächlich will, weil auch wenn die Ärztekammer kein Vetorecht mehr hat, werden wir dadurch nicht mehr Ärzte gewinnen. Aber ich bin da guter Dinge und vielleicht fällt dem Herrn Bundesminister noch etwas Kluges ein.

Grundsätzlich bin ich über euren Antrag überrascht, weil wir am 14. Februar einen Gesundheits- und Bildungsausschuss hatten. Du und deine Vertretung waren leider verhindert, Kollege Mag. Drack kam dann als Vertretung der Vertretung. Zwei Tage später wurde das Protokoll ausgeschickt. Vielleicht hast du es nicht genau gelesen. Aber im Ausschuss wurde tatsächlich über den Ärztemangel grundsätzlich gesprochen. Wir haben Varianten

dort dargelegt. Ich habe auch berichtet, dass auf Einladung des Herrn Bürgermeisters und mir am 07.03.2023 ein Gesundheitsgipfel stattfinden wird, wo wir genau diese Dinge besprechen. Teilnehmen werden daran der Bürgermeister, der Magistratsdirektor, die Ärztekammer, die Gesundheitskassa, Vertreter des Klinikums, Vertreter des Roten Kreuzes, Bezirksärztervertretung, die Gesundheitsbeauftragte, die Vertretung der Bezirksärztekammer Wels/Land und natürlich auch ich.

Dort werden wir diese Dinge alle besprechen von A bis Z. Wir hoffen tatsächlich, dass Gesundheitskasse und Ärztekammer uns endlich auf den Tisch legen, wie sie die fünf Kaserverträge denn tatsächlich in Wels unterbringen. In Wahrheit sind es sechs, eine wurde von der Ärztekammer gar nicht ausgeschrieben, sonst wäre es vielleicht noch peinlicher. Der Herr Bürgermeister und ich sind in freudiger Erwartung was morgen auf uns zukommt. Allerdings die Hoffnung ist nicht sehr groß. Danke noch einmal für deinen Antrag. Wir werden dieses Thema morgen in dieser großen Runde besprechen.

GR. Huber, MPA: Die Schaffung von Primärversorgungszentren beschäftigt uns sicher schon mehr als 5 Jahre. Als ich damals Gesundheitsreferentin war führten am 30.01.2019 der Herr Bürgermeister und ich gemeinsam mit der Gebietskrankenkasse eine Info-Veranstaltung durch. Dort haben wir Mediziner darüber informiert, wie das aussehen könnte. Leider ohne Erfolg. Es gab auch - oder gibt sie noch - die Zusage der Gesundheitskasse in Wels zwei PVC zu errichten. Aber wir haben die Ärzte nicht gefunden.

Es gibt noch einiges in diesem Punkt zu diskutieren und ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Huber, MPA auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 16) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

	<u>31 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion ohne GR. Schatzmann)
gegen	<u>1 Nein-Stimme</u> (GR. Schatzmann – GRÜNE-Fraktion)
und	<u>1 Stimmenthaltung</u> (NEOS)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Strategemaßnahmenplan in Bezug auf bestimmte Grundstücke im Stadtteil Lichtenegg Verf-015-I-3-2023

StR. Schäfer, BSc MSc: Wels befindet sich im Wettbewerb der Regionen in Oberösterreich seit der Globalisierung und der Digitalisierung, aber zunehmend auch im Wettbewerb mit den Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Im Wettbewerb um Betriebe, Unternehmen und um Arbeitsplätze. Welche Vorteile hat ein starker Wirtschaftsstandort? Konjunkturelle Schwankungen können ausgeglichen werden, Arbeitslosigkeit kann regional bekämpft werden und Steuereinnahmen (Kommunalsteuer) steigen. Das ermöglicht der Stadt Wels Investitionen durchzuführen.

Insgesamt kann die Kaufkraft der Bürger, aber auch die allgemeine Wirtschaftsleistung am Standort – im Stadtgebiet und der Region – gesteigert werden. Ohne diesen Kontext ist es die Aufgabe der Stadt Rahmenbedingungen vorzugeben. Rahmenbedingungen für eine sinnvolle, eine zukunftsgerichtete und eine nachhaltige Betriebsansiedelung. Unsere Rahmenbedingungen haben wir als Stadt u.a. im Örtlichen Entwicklungskonzept definiert. So haben wir Zielflächen für künftige betriebliche Stadtentwicklung vorgedacht.

Oberthan ist dabei nur eine dieser Zielflächen für die betriebliche Entwicklung. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Einerseits sieht die übergeordnete Raumordnung des Landes Oberösterreich die Autobahnstandorte präferierend, d.h. die Entwicklung der Betriebe an der Autobahn wird forciert. Oberthan ist bereits jetzt in überregionalen Strategien und interkommunalen Betriebsansiedelungsstrategien vorgesehen als Vorrangfläche. Es ist sinnvoll, weil wir an diesem Standort bereits die Infrastruktur haben (Autobahnabfahrt Wirtschaftspark Wels).

Mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt soll sich der Gemeinderat der Stadt Wels erneut zu Entwicklungen im Bereich Wirtschaftspark Oberthan bekennen und damit soll der WBA ermöglicht werden die dringend benötigten Flächen für betriebliche Entwicklung sicherstellen zu können. Die Qualität der Entwicklung wird daher zweierlei gesichert. Einerseits durch die WBA selbst, denn eine weitere Verwertung ist nur möglich sofern 60 Mitarbeiter pro Hektar Land angesiedelt werden und andererseits durch die Planungen im Rahmen des Widmungsverfahrens durch die Dienststelle Stadtentwicklung im Hause Magistrat.

Hier wird gefordert sein, dass ausreichend Begleitgrün, ausreichend Sickerflächen zur Verfügung stehen, andererseits aber auch natürliche Grünräume und Grünzüge mit Bäumen entlang des Grünbaches in diesem Bereich. Aber auch durch ausreichend öffentliche Durchwegung, denn obwohl es sich um ein Betriebsbaugelände handelt, ist Oberthan ein wichtiger Naherholungsraum für die Welser. So soll es auch künftig bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen sie daher gemeinsam mit uns für eine sinnvolle, zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung in Wels-Nord zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Wels.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>28 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen	<u>3 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
	<u>angenommen.</u>

GR. Vogl und GR. Mag. Drack waren bei der Abstimmung zu diesem Antrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich danke allen Zusehern, danke allen Teilnehmern, danke allen hier im Saal Mitwirkenden für die rege Diskussion - Sitzung geschlossen!

## **H I N W E I S für Internet-Nutzer:**

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*